IMT Nuremberg Archives

H – 1410

International Court of Justice

SD-41

SD Nr. 41

NUERNBERG, GERMANY

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG
VON
KARL HEINZ BENDT.

ICH, KARL HEINZ BENDT, GEBOREN AM 8.7.1908 ZU JEVENSTEDT, KRS. RENDSBURG, VON BERUF KAUFMANN, WOHNHAFT IN SCHLESWIG, AM DAMM 3, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

VOM APRIL 1936 BIS MAERZ 1938 ABTEILUNGSLEITER II/21 BEIM SD-UNTERABSCHNITT POMMERN-WEST IN STETTIN, VON MAERZ 1938 BIS 23. NOVEMBER 1939 HAUPTABTLG.-LEITER II BEIM SD-OBER-ABSCHNITT NORD IN STETTIN, VOM 23.11.1939 BIS 17.6.1941 FUEHRER DES SD-ABSCHNITTS NEUSTETTIN, VOM 17.6.1941 BIS 6.2.1944 FUEHRER DES SD-LEITABSCHNITTS BRESLAU, VOM 15.2. 1943 BIS 23.11.1943 KOMMANDIERT ALS LEITER III ZUM BDS UND SD IN KIEW UND SPAETER ROWNO, VOM 6.2. 1944 BIS KRIEGS-ENDE FUEHRER DES SD-LEITABSCHNITTS DUESSELDORF.

AUF GRUND MEINER TAETIGKEIT BEANTWORTE ICH FUER DIE ZEIT UND DIE ORTE - WIE OBEN ANGEGEBEN - FOLGENDE FRAGEN:

1. FRAGE: WANN UND ZU WELCHEM ZWECK WURDEN DIE EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS GESCHAFFEN?
   ANTWORT: DIE EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS IM SINNE DER ANKLAGE SIND FUER DEN OSTFELDZUG GESCHAFFEN. SIE SOLL-TEN GEMAESS EINER VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM CHEF DER SICHER-HEITSPOLIZEI UND DES SD UND DEM OKH IM FRONTGEBIET EINGE-SETZT WERDEN, UM DEN RUECKEN DER FRONT GEGENUEBER GEGNE-RISCHEN EINWEIRKUNGEN ZU SICHERN.
2. FRAGE: WAREN DIE EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS EIN TEIL DES SD-INLAND AMT III RSHA?
   ANTWORT: NEIN.
3. FRAGE: WAREN DIE EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS [redacted] EIN TEIL DES AUSLANDNACHRICHTENDIENSTES AMT VI RSHA?
   ANTWORT: NEIN.
4. FRAGE: GEHOERTEN DIE EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS ORGANISATORISCH ZUM AMT VII RSHA?
   ANTWORT: NEIN.
5. FRAGE: IST DIE ORGANISATION DES SD-INLAND, AMT III RSHA, FUER DIE TAETIGKEIT DER EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS

H1410 - 0003

VERWENDET WERDEN?
ANTWORT: NEIN.

6. FRAGE: SICH AUCH KEINE TEILE DER ORGANISATION DES INLANDSNACHRICHTEN-DIENSTES, AMT III RSHA, FUER DIE EINSATZGRUPPENTAETIGKEIT VERWENDET WORDEN?
ANTWORT: NEIN. ICH VERSTEHE HIERBEI UNTER TEILE DIENSTSTELLEN, AEMTER ODER SONSTIGE PERSONENZUSAMMENFASSUNGEN DER ORGANISATION DES AMTES III RSHA.

7. FRAGE: SIND UEBERHAUPT KEINE ANGEHOERIGEN DER AEMTER III VI UND VII DES RSHA IN DEN EINSATZGRUPPEN TAETIG GEWESEN
ANTWORT: DOCH, SIE WURDEN ALS EINZELPERSONEN UEBER DAS AMT I ZU DEN EINSATZGRUPPEN ABKOMMANDIERT.

8. FRAGE: WAREN DIE EINSATZGRUPPEN EIN SELBSTAENDIGER ZUSAMMENSCHLUSS VON PERSONEN, DEREN AUFSTELLUNG UND ZWECKBESTIMMUNG NICHT VOM SD-INLAND, AMT III RSHA, DEM AUSLANDSNACHRICHTENDIENST - AMT VI RSHA, UND AMT VII RSHA VERANLASST WORDEN IST?
ANTWORT: DAS IST RICHTIG, DIE AUFSTELLUNG ERFOLGTE DURCH BEFEHL RFSS. DIE ZWECKBESTIMMUNG WURDE VON IHM BZW. DURCH DIE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM CHEF DER SIPO UND DES SD UND DEM OKH FESTGELEGT.

9. FRAGE: HABEN DIE EINSATZGRUPPEN AUF DEM DIENSTWEGE DER ORGANISATION DES AMTES III RSHA IRGENDWELCHE ANORDNUNGEN ZUR BEGEHUNG VON KRIEGSVERBRECHEN ODER VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT ERHALTEN?
ANTWORT: NEIN.

10. FRAGE: WAR DIE ZUGEHOERIGKEIT ZU DEN EINSATZGRUPPEN IM ALLGEMEINEN FREIWILLIG ODER ERFOLGTE SIE AUF GRUND EINER GESETZLICHEN ANORDNUNG?
ANTWORT: NEIN. DIE KOMMANDIERUNG BERUHTE AUF GESETZLICHEM ZWANG. DIE ANGEHOERIGEN DER EINSATZGRUPPEN UND KOMMANDOS UNTERSTANDEN DER MILITAERSTRAFGERICHTSBARKEIT.

11. FRAGE: WAS WAERE MIT EINER PERSON GESCHEHEN, DIE EINER SOLCHEN KOMMANDIERUNG NICHT FOLGE GELEISTET HAETTE?
ANTWORT: SIE WAERE WEGEN BEFEHLSVERWEIGERUNG NACH DEN MILITAERSTRAFGESETZEN BESTRAFT WORDEN, DA SEIT KRIEGSBEGINN DIE ANGEHOERIGEN DER SIPO UND DES SD DEN KRIEGSGESETZEN UNTERSTANDEN. NACH EINFUEHRUNG DER SS- UND POLIZEIGERICHTSBARKEIT.

12. FRAGE: KONNTEN BEFEHLS INNERHALB DES EINSATZES VERWEIGERT WERDEN?

H1410 - 0004

ANTWORT: DA DIE ANGEHOERIGEN DER KOMMANDOS DER MILITAER-STRAFGERICHTSBARKEIT UNTERSTANDEN, WAREN SIE WEGEN GEHORSAMSVERWEIGERUNG VOR DEM FEINDE MIT DEM TODE BESTRAFT WORDEN.

13. FRAGE: WURDEN DIE EINSATZGRUPPENCHEFS UND KOMMANDOFUEHRER AUSGEWAEHLT IN IHRER EIGENSCHAFT ALS AMTSCHEFS, GRUPPENLEITER UND REFERENTEN DER AEMTER DES RSHA, ALS IDS, ALS DIENSTSTELLENLEITER DER STAPO, KRIPO UND DES SD?
ANTWORT: SIE WURDEN ALS EINZELPERSOENLICHKEITEN FUER DEN EINSATZ AUSGEWAEHLT, JEDENFALLS HATTE IHRE ZUGEHOERIGKEIT ZU EINER BESTIMMTEN SPARTE IM REICH NICHTS DAMIT ZU TUN.

14. FRAGE: WAR DIE MARSCHRICHTUNG D.H. DAS BESTIMMUNGSLAND DEN ANGEHOERIGEN DER FORMATIONEN BEI IHRER EINBERUFUNG UND NACH IHRER AUFSTELLUNG BEKANNT?
ANTWORT: ES WAR IHNEN NICHT BEKANNT. ICH HABE SELBST MAENNER FUER EINSATZZWECKE ALS DIENSTSTELLENLEITER IM REICH ABGEGEBEN. AUCH MIR WAR NICHT BEKANNT, WOHIN SIE KOMMEN WUERDEN. AUCH NACH IHRER AUFSTELLUNG IN EINSATZGRUPPEN UND KOMMANDOS WAREN SIE NUR AUF VERMUTUNGEN ANGEWIESEN.

15. FRAGE: WURDEN DIE ANGEHOERIGEN DER EINSATZGRUPPEN UND KOMMANDOS VOR DEM EINSATZ UEBER DIE IHNEN BEVORSTEHENDEN TAETIGKEITEN UNTERRICHTET ODER GESCHULT?
ANTWORT: NEIN.

16. FRAGE: WEM UNTERSTANDEN DIE EINSATZGRUPPEN UND KOMMANDOS

ANTWORT: SIE UNTERSTANDEN EINMAL DEM CHEF DER SIPO UND DES SD, SO HATTE DER EINSATZGRUPPENCHEF DIE BEZEICHNUNG „ BEAUFTRAGTER DES CHEFS DER SIPO UND DES SD BEI DER HEERESGRUPPE A USW" . FERNER UNTERSTANDEN SIE DEM OB DER HEERESGRUPPE ODER ARMEE DES IHNEN ZUGEWIESENEN RAUMES.

17. FRAGE: WELCHES WAR DIE GRUNDLAGE DIESER BEFEHLSGEWALT?

ANTWORT: DIE OBEN ZITIERTE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM OKH UND DEM CHEF DER SIPO UND DES SD.

18. FRAGE: BESTANDEN VERBINDUNGSFUEHRER VON DEN EINSATZGRUPPEN ZU DEN HEERESGRUPPEN ODER ARMEEN?
ANTWORT: JA. DIESE GEHOERTEN ZUM EINSATZGRUPPENSTAB. SIE HIELTEN SICH IMMER BEIM STAB DER HEERESGRUPPE ODER ARMEE AUF.

19. FRAGE: WEM WAREN DIE EINSATZGRUPPEN IN BEZUG AUF UNTERKUNFT, VERPFLEGUNG UND AUSRUESTUNG UNTERSTELLT?
ANTWORT: IN ALLEN DIESEN DINGEN WAREN SIE DER WEHRMACHT UNTERSTELLT UND ZWAR DER ZUSTAENDIGEN HEERESGRUPPE ODER ARMEE.

20. FRAGE: HABEN IM ALLGEMEINEN ALLE ANGEHOERIGEN DES INLANDSNACHRICHTENDIENSTES - AMT III RSHA - UND NACHGEORDNETE DIENSTSTELLEN DURCH UEBERSENDUNG DER BERICHTE DER EINSATZGRUPPEN KENNTNIS VON DEN MASSENERSCHIESSUNGEN ERHALTEN?

ANTWORT: NEIN. DAS KANN NUR AUSNAHMSWEISE GESCHEHEN SEIN. DIE NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN IM REICH HABEN KEINE BERICHTE BEKOMMEN. DIES KANN ICH MIT BESTIMMTHEIT AUF GRUND MEINER TAETIGKEIT ALS FUEHRER DES SD-LEITABSCHNITTS BRESLAU UND ALS FUEHRER DES SD-LEITABSCHNITTS DUESSELDORF BEKUNDEN. AN DIE AEMTER DES RSHA GINGEN DIE BERICHTE NUR AN EINEN KLEINEN BESTIMMTEN PERSONENKREIS, DER UNMITTELBAR SACHLICH DAMIT BEFASST WAR. DA DAS AMT III MIT DEN MASSENERSCHIESSUNGEN NICHTS ZU TUN HATTE, BEKAM ES GRUNDSAETZLICH NUR DIE BERICHTE AUS DEN LEBENSGEBIETEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTER SCHRIEBEN.

Karl-Heinz Bennett
SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME

THIS 18 DAY OF JULY, AT NUERNBERG, GERMANY.

Paul L. Burger Cont 0-451219
NAME, GRADE, ASN

I, Kvetka Likova BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Kvetka Likova

1106

H1410 - 0005

SD Nr. 42 SD 42

NUERNBERG, GERMANY.....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

W A L T E R S C H E L L E N B E R G .

ICH, WALTER SCHELLENBERG, GEBOREN AM 16.1.1910 ZU SAAR-BRUECKEN, WOHNHAFT IBURG/HANNOVER, VON BERUF JURIST, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR SEIT JULI 1941 BIS KRIEGSENDE AMTSCHEF VI DES RSHA. BEZUEGLICH DES VERHAELTNISSES ZWISCHEN DEM AMT VI DES RSHA UND DEN EINSATZGRUPPEN DER SIPO UND DES SD GALT FOLGENDES:

DIE EINSATZGRUPPEN WAREN KEIN TEIL DES AUSLANDS-NACHRICHTEN DIENSTES ⟦D.H. DES AMTES VI UND SEINER NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN⟧. DIE AUFGABEN UND ZIELE DER EINSTZGRUPPEN GEHOERTEN ZU KEINEM ZEITPUNKT ZU DEN AUFGABEN UND ZIELEN DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES ⟦AMT VI UND NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN⟧.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHENENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNEJEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Walter Schellenberg

SIGNATUR OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME

THIS 12 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY

S/H Binder Capt AC 0-358239

⟦ NAME, GRADE, ASN ⟧

I, Emma D. Schmidtland BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schmidtland

H1410 - 0006

SD Nr. 43

5047

NUERNBERG, GERMANY .....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

HEINZ W A N N I N G E R .

ICH, HEINZ WANNINGER, GEBOREN AM 8.5.1913 ZU MEMMINGEN/ALLGAEU, WOHNHAFT MEMMINGEN, VON BERUF JURIST, ZUR ZEIT IM GERICHTS-GEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

NACH ABLEGUNG DER GROSSEN JURISTISCHEN STAATSPRUEFUNG IM MAERZ 1941 WURDE ICH ZUM REGIERUNGS-ASSESSOR BEIM REICHSSTATTHALTER IN REICHENBERG/SUDETENLAND ERNANNT, UNTER AUFRECHTERHALTUNG MEINER SEIT ANFANG 1940 - NACH TEILNAHME AM POLENFELDZUG - BESTEHENDEN NOTDIENSTVERPFLICHTUNG ZUGUNSTEN DES SD-RFSS. INNERHALB DIESER DIENSTLEISTUNG IM SD WAR ICH SEIT AUGUST 1942 IM AMT I ⟦PERSONAL UND ORGANISATION⟧ DES RSHA TAETIG, WO MIR VOM APRIL 1943 BIS 1945 DAS REFERAT „ALLGEMEINE ORGANISATIONSANGELEGENHEITEN" UND VON ANFANG 1944 BIS APRIL 1945 DAS REFERAT „ ALLGEMEINE PERSONAL- UND FUERSORGEANGELEGENHEITEN, EINSATZPERSONALIEN" UNTERSTAND. SEIT 20.4.43 WAR ICH REG.-RAT UND SEIT JUNI 1943 ENTSPRECHEND DEM DIENSTGRADANGLEICHUNGS-ERLASS FUER BEAMTE SS-STURMBANNFUEHRER.

AUFGRUND MEINER DIENSTLICHEN ERFAHRUNGEN IM AMT I DES RSHA SIND MIR DIE UMSTAENDE DES ZUSTANDEKOMMENS DER EINSATZGRUPPEN BEKANNT, WOBEI MEINE KENNTNISSE MEINES ERACHTENS FUER DIE VORAUSGEHENDEN JAHRE GUELTIGKEIT HABEN, DA DIE PRAXIS BEI DER ENTSTEHUNG, D.H. BEI DER PERSONELLEN UND ORGANISATORISCHEN ZUSAMMENSTELLUNG DER EINSATZGRUPPEN STETS DIE GLEICHE WAR. ICH KANN HIERZU FOLGENDES BEKUNDEN:

DIE EINSATZGRUPPEN WAREN KEIN ZUSAMMENSCHLUSS VON FREIWILLIGEN, SONDERN IHRE ANGEHOERIGEN AUS SICHERHEITSPOLIZEI UND SD WURDEN ZU DIESEN EINHEITEN AUF GRUND GESETZLICHER ANORDNUNG ABKOMMANDIERT, D.H. IM ZUGE DER DIENSTLICHEN GEHORSAMSPFLICHT BEFOHLEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Heinz Wanninger

⟦ SIGNATURE OF AFFIANT ⟧

1106

H1410 - 0007

H1410 - 0008

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 12 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

[signature] Capt Inf. O-358239

NAME, GRADE, ASN

I, BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

SD Nr. 44

5044

NUERNBERG, GERMANY,,,,,,,,,

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G
VON
OTTO O H L E N D O R F.

ICH, OTTO OHLENDORF, GEBOREN AM 4.2.1907 ZU HOHENEGGELSEN/HANNOVER, WOHNHAFT DASELBST, VON BERUF MINISTERIALDIREKTOR, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR ALS AMTSCHEF DES SD-INLAND, AMT III, RSHA TAETIG VON SEPTEMBER 1939 BIS ZUR AUFLOESUNG. VOM BEGINN DES RUSSLANDFELDZUGES BIS JUNI 1942 WAR ICH BEAUFTRAGTER DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD BEI DER 11. ARMEE IM OSTEN. ALS SOLCHER FUEHRTE ICH WAEHREND DIESES ZEITRAUMS DIE EINSATZGRUPPE D.

ZUR FRAGE DER EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS IM OSTEN BEKUNDE ICH FOLGENDES:

FRAGE 1: GEHOERTEN DIE IM OSTEN BEI DEN HEERESGRUPPEN A, B, UND C UND DER 11. ARMEE EINGESETZTEN EINSATZGRUPPEN A BIS D ZU DER ORGANISATION DES SD-INLAND, AMT III, DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES, AMT VI, ODER DES SD-AMTES VII RSHA?

ANTWORT: NEIN.

FRAGE 2: WIE LAUTETE DIE BEZEICHNUNG DIESER EINSATZGRUPPEN UND IHRER UNTERGLIEDERUNGEN?

ANTWORT: EINSATZGRUPPE A BIS D, EINSATZKOMMANDO 1 BIS 12, SONDERKOMMANDO, BEISPIELSWEISE 10a, 10b, TEILKOMMANDO 10b MIT ORTSBEZEICHNUNG.

FRAGE 3: IST ES DANACH RICHTIG, WENN DIESE EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS IM AMTLICHEN VERKEHR MILITAERISCHER UND ZIVILER DIENSTSTELLEN ALS EINSATZGRUPPEN DER SIPO UND DES SD ODER EINFACH ALS SD-EINSATZGRUPPEN BZW. SD-EINSATZKOMMANDOS BEZEICHNET WURDEN?

ANTWORT: NEIN. SIE WURDEN ZWAR VON DEM BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD BEI DEN HEERESGRUPPEN, BZW. BEI DER 11. ARMEE GEFUEHRT, HIESSEN ABER EINSATZGRUPPE A BIS D, BZW. 1 BIS 12. EINSATZKOMMANDOS 1 BIS 12.

1106

FRAGE 4: SIND IRGENDWELCHE TEILE DER ORGANISATIONEN DER SD-AEMTER III, VI UND VII BEI DEN EINSATZGRUPPEN VERWANDT WORDEN?

H1410 - 0009

H1410-0010

ANTWORT: NEIN. ES SIND KEINE TEILE DER ORGANISATIONEN DER AEMTER III, VI UND VII VERWANDT WORDEN, SONDERN ES SIND LEDIGLICH EINZELNE ANGEHOERIGE DIESER AEMTER ALS EINZELPERSONEN UEBER DAS AMT I RSHA ZU DEN EINHEITEN KOMMANDIERT WORDEN. DIE ABKOMMANDIERUNG IST VERGLEICHBAR MIT EINER MILITAERISCHEN EINBERUFUNG.

FRAGE 5: HABEN DIE AEMTER III, VI UND VII IRGENDWELCHE BEFEHLE IN BEZUG AUF DIE VON DEN EINSATZGRUPPEN DURCHGEFUEHRTEN MASSENERSCHIESSUNGEN ERTEILT?

ANTWORT:

A. IN DER ZEIT MEINES EIGENEN EINSATZES HABEN DIE AEMTER III, VI UND VII KEINEN DERARTIGEN BEFEHL ERTEILT.
B. FUER DIE GESAMTE UEBRIGE ZEIT BIS ZUM ZUSAMMENBRUCH ERKLAERE ICH, DASS AUCH IN DIESER ZEIT VOM AMT III KEINE DERARTIGEN BEFEHLE GEGEBEN WORDEN SIND. FUER DIE AEMTER VI UND VII FEHLT MIR FUER DIESE ZEIT DER EINBLICK. DA MIR ABER BEKANNT IST, DASS ES NICHT ZU DEN AUFGABEN DER AEMTER VI UND VII DES RSHA GEHOERTE, SOLCHE BEFEHLE ZU ERTEILEN, KANN ANGENOMMEN WERDEN, DASS AUCH IN DIESER ZEIT VON DEN AEMTERN VI UND VII KEINE DERARTIGEN BEFEHLE GEGEBEN WORDEN SIND.

FRAGE 6: LAG DIE TAETIGKEIT DER EINSATZGRUPPEN VOELLIG OFFEN, D.H. HATTEN ALLE ANGEHOERIGEN IM INLANDS-SD, AMT III, VON DER GESAMTEN TAETIGKEIT DER EINSATZGRUPPEN KENNTNIS?

ANTWORT: NEIN. SIE HATTEN IM ALLGEMEINEN KEINE KENNTNIS, DA GRUNDSAETZLICH DURCH DEN ALLGEMEINEN GEHEIMHALTUNGSBEFEHL DIE AEMTER BZW. GRUPPEN, ABTEILUNGEN UND REFERATE DER AEMTER, SOWIE DIE UNTERSTELLTEN DIENSTSTELLEN NUR INSOWEIT UNTERRICHTET WAREN, ALS EINE UNTERRICHTUNG FUER DIE DURCHFUEHRUNG IHRER EIGENEN AUFGABEN ERFORDERLICH WAR.

FRAGE 7: SIND SIE AUF GRUND FREIWILLIGER MELDUNG/ZUR EINSATZGRUPPE D KOMMANDIERT WORDEN?

ANTWORT: NEIN. ICH BIN NACH ZWEIFACHER WEIGERUNG AUF GRUND EINES BEFEHLS VON HEYDRICH ZUR EINSATZGRUPPE D KOMMANDIERT WORDEN.

1106

FRAGE 8: WAR FUER DIE KOMMANDIERUNG ZUR EINSATZGRUPPE D IHRE TAETIGKEIT ALS AMTSCHEF III AUSSCHLAGGEBEND?

ANTWORT: NEIN. DER GRUND ZU MEINER KOMMANDIERUNG LAG LEDIGLICH IN MEINER PERSON, DA HEYDRICH MICH ZU DIESEM

H1410 - 0011

ZEITPUNKT AUS BERLIN ENTFERNEN WOLLTE UND ERWARTETE, MEINE IHM GEGENUEBER GEWAHRTE SELBSTAENDIGKEIT, DIE DADURCH ENTSTANDEN WAR, DASS ICH NUR EHRENAMTLICH AMTSCHEF UND HAUPTAMTLICH HAUPTGESCHAEFTSFUEHRER DER REICHSGRUPPE HANDEL WAR, AUF DIESE WEISE BESEITIGEN ZU KOENNEN.

IM UEBRIGEN IST EIN ENTSPRECHENDER FALL BEI DER ERNENNUNG DES CHEFS DER EINSATZGRUPPE A, STAHLECKER, GEGEBEN GEWESEN, DER ZUR ZEIT SEINER KOMMANDIERUNG IM AUSWAERTIGEN AMT TAETIG WAR UND DAHER NICHT AUS EINER DIENSTSTELLE IM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ABKOMMANDIERT WURDE.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

[signature]

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME

THIS 14 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY

Paul R. Foster Ind Lt 0-1335262

NAME, GRADE, ASN

I, [signature] BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

[signature]

SD 45

SD Nr. 45

NUERNBERG, GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

ERWIN S C H U L Z

I, ERWIN SCHULZ ,GEBOREN AM 27.11.1900 ZU BERLIN,WOHNHAFT IN BREMEN,VON BERUF POLIZEIOFFIZIER,ZUR ZEIT IM GERICHTS=GEFAENGNIS IN NUERNEBRG BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

VON 1923 BIS 1938 ANGEHOERIGER DER SCHUTZPOLIZEI,SEIT 1938 ANGEHOERIGER DER GEH.STAATSPOLIZEI,AMTSCHEF I DES RSHA ↕PERSONALUND ORGANISATION↕ VON ANFANG 1943 BIS ANFANG 1944 ,ZULETZT BEFEHLSHABER DER SIPO UND DES SD IN SALZBURG, LETZTER DIENSTGRAD SS-BRIGADEFUEHRER UND GENERALMAJOR DER POLIZEI.

UEBER DIE PERSONELLEN GRUNDTATSACHEN DER EINSATZGRUPPEN BIN ICH AUS MEINER TAETIGKEIT ALS AMTSCHEF I ↕PERSONAL UND ORGANISATION ↕ DES RSHA VON ANFANG 1943 BIS ANFANG 1944 ,SOWIE AUS MEINER SONSTIGEN ALLGEMEINEN ERFAHRUNG ALS DIENSTSTELLENLEITER IN DER SICHERHEITSPOLIZEI GENAU UNTERRICHTET. AUS DIESER MEINER SACHKENNTNIS BEKUNDE ICH FOLGENDES:

DIE AUSWAHL DER EINSATZGRUPPENCHEFS UND EINSATZKOMMANDO=FUEHRER ERFOLGTE NICHT NACH IHREN BISHERIGEN EIGENSCHAFTEN BZW.TAETIGKEITEN ALS AMTSCHEF,GRUPPENLEITER ODER REFERENT IN DEN AEMTERN DES RSHA ODER ALS INSPEKTEUR DER SIPO UND DES SD IN EINEM BESTIMMTEN BEREICH ODER ALS DIENSTSTELLEN=LEITER EINER DER SPARTEN DER SICHERHEITSPOLIZEI BZW,DES SD.

DA DIESE FUEHRER IN EINEM UNBEKANNTEN RAUM NEBEN VIELEN NICHT VORHERZUSEHENDEN,JA SOGAR SIPO-SD-FREMDEN AUFGABEN VORNEHMLICH DIE AUFGABEN UND BELANGE DER SICHERHEITSPOLI=ZEI UND DES SD BIS ZUR EINRICHTUNG FESTER DIENSTSTELLEN ZU VERTRETEN HATTEN ↕ UNTERBRINGUNG ,TECHNISCHE NACHRICHTEN MITTEL,ZUSAMMENARBEIT MIT MILITAER-UND VERWALTUNGSBEHOER=DEN↕ WURDEN NATURGEMAESS SOLCHE FUEHRER AUSGEWAEHLT,DIE AUFGRUND IHRER GESAMTPERSOENLICHKEIT UND IHRER ERFAHRUNGEN ZUR BEWAELTIGUNG DIESER AUFGABEN GEEIGNET WAREN.DARAUS ERGIBT SICH,DASS DIE EINSATZGRUPPENCHEFS UND EINSATZKOMMAN=DOFUEHRER ZWECKMAESSIGERWEISE AUS DEM VORHIN AUFGEFUEHRTEN PERSONENKREIS

H1410 - 0012

H1410 - 0013

BLATT 2 DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES
ERWIN S C H U L Z
BETREFFEND GRUNDSATZ DER FREWILLIGKEIT BEI/DER ABKOM=
MANDIERUNG ZU DEN EINSATZGRUPPEN.

PERSONENKREIS VON FUEHRENDEN ANGEHOERIGEN DES RSHA ODER DIENSTSTELLENLEITERN DES REICHSGEBIETES ENTNOMMEN WURDEN.

MIT DER AUFGABE DIESER MAENNER IM REICHSGEBIET UND DER SPEZIELLEN SPARTE DER SIE ZUGEHOERTEN ⟟STAPO,KRIPO ,SD⟟ HATTE IHRE BEAUFTRAGUNG INNERHALB DER EINSATZGRUPPEN JE= DOCH NICHTS ZU TUN.

DIE EINSATZGRUPPEN WAREN KEIN ZUSAMMENSCHLUSS VON FREI= WILLIGEN.

./. DIE FUER DIESE FORMATIONEN NOTWENDIGEN MAENNER WURDEN ./.
IM RAHMEN DIENSTLICH ABKOMMANDIERT,WIE DIE PERSONALSTAERKE ES ZULIESS
DER GESETZ WOBEI EINE MOEGLICHST GLEICHMAESSIGE BELASTUNG ALLER DIENST=
LICHEN AN STELLEN DES REICHSGEBIETES ANGESTREBT WURDE.
ORDNUNGEN EINE AUSBILDUNG UND SCHULUNG DER ANGEHOERIGEN DER EIN= SATZGRUPPEN ,SOWIE EINE UNTERRICHTUNG UEBER DIE EINZELNEN VON IHNEN DURCHZUFUEHRENDEN AUFGABEN FAND VOR DER ABKOM= MANDIERUNG NICHT STATT.
DIE BEREITSTELLUNG BZW.ZUSAMMENFASSUNG DER MAENNER ERFOLGTE AN EINEM ODER MEHREREN ORTEN,WO LEDIGLICH DIE ORGANISATO= RISCHE EINTEILUNG UND AUFGLIEDERUNG DURCHGEFUEHRT WURDE, JEDOCH KEINE SACHLICHE SCHULUNG.AUF EINE SOLCHE WURDE SOGAR BEWUSST VERZICHTET,DA DIE BEVORSTEHENDEN AUFGABEN UNBEKANNT WAREN UDN KEINERLEI KENNTNIS UEBER DIE EINTRE= TENDEN VERHAELTNISSE UND NOTWENDIGKEITEN BESTAND.BEI ETWA NOCH ZU VERFUEGUNG STEHENDER ZEIT WURDEN ALLENFALLS VOR= TRAEGE ALLGEMEIN AUFKLAERENDEN INHALTS UEBER DAS EINSATZ= LAND GEHALTEN.IN JEDEM FALL WURDEN DIE EINHEITEN VOR AB= RUECKEN IN DEN EINSATZ AUF DAS NACHDRUECKLICHSTE AUF IHRE BESONDERE PFLICHT ZU TADELLOSER INNERER UND AEUSSERER HAL= TUNG HINGEWIESEN UND IHNEN DIE VERSCHAERFTE STRAFBARKEIT VON VERFEHLUNGEN IRGENDWELCHER ART KLAR VOR AUGEN GEFUEHRT.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN .ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Erwin Schulz

⟟SIGNATURE OF AFFIANT⟟

⟟ WENDEN ⟟

H1410 - 0014

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 12 DAY
OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY

L H Binder Capt Inf. 0-358239
[NAME, GRADE, ASN]

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

SD Nr. 46 5044

NUERNBERG, GERMANY.....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

O T T O O H L E N D O R F.

H1410 - 0015

ICH, OTTO OHLENDORF, GEBOREN AM 4.2.1907 ZU HOHEN/EGGELSEN HANNOVER, WOHNHAFT DASELBST, VON BERUF MINISTERISLDIREKTOR ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR ALS AMTSCHEF DES SD-INLAND, AMT III RSHA, TAETIG VON SEPTEMBER 1939 BIS ZUR AUFLOESUNG. VOM BEGINN DES RUSSLANDFELDZUGES BIS JUNI 1942 WAR ICH BEAUFTRAGTER DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD BEI DER 11.ARMEE IM OSTEN. ALS SOLCHER FUEHRTE ICH WAEHREND DIESES ZEITRAUMES DIE EINSATZGRUPPE D.

ETWA 3-4 WOCHEN VOR BEGINN DES RUSSLANDFELDZUGES WURDE MIR ALS AMTSCHEF IM RSHA BEKANNT, DASS UEBER DIE AUFSTELLUNG UND DEN EINSATZ VON EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS FUER DEN OSTFELDZUG EINE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM OKH UND DEM REICHSFUEHRER SS VERHANDELT UND ABGESCHLOSSEN WURDE.

DIE ABGESCHLOSSENE VEREINBARUNG WAR AUCH GRUNDLAGE FUER MEINE STELLUNG ALS BEAUFTRAGTER DES CHEFS DER SIPO UND DES SD BEI DER 11. ARMEE. AUF GRUND DES INHALTS DIESER VEREINBARUNG UND IHRER PRAKTISCHEN HANDHABUNG IM OSTEN ERGIBT SICH FOLGENDES TATSAECHLICHE, RECHTLICHE UND FUER DIE BEFEHLSGEBUNG TYPISCHE BILD:

1. DIE EINSATZGRUPPEN UND IHRE UNTERGLIEDERUNGEN ↕ EINSATZKOMMANDOS, SONDERKOMMANDOS, TEILKOMMANDOS↕ WAREN MILITAERISCH ORGANISIERTE UND AUSGERUESTETE, VOLLMOTORISIERTE, MOBILE EINHEITEN. ZU DEN EINSATZGRUPPEN WAREN KOMMANDIERT ANGEHOERIGE DER STAATSPOLIZEI, DER KRIMINALPOLIZEI, DES SICHERHEITSDIENSTES UND EINHEITEN DER ORDNUNGSPOLIZEI UND DER WAFFEN-SS.

   DIE EINSATZGRUPPEN IN DIESER ZUSAMMENSETZUNG WAREN EINMALIGE ERSCHEINUNGEN. SIE WAREN ALSO EIN VERBAND VON EINER MINDERHEIT VON FACHKRAEFTEN DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD UND EINHEITEN DER ORDNUNGSPOLIZEI UND WAFFEN-SS. DIESER VERBAND STAND DEM BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD FUER SEINE AUFGABE IM

H1410 - 0016

OPERATIONSBEREICH DER ARMEE ZUR VERFUEGUNG. DIE SONDERSTELLUNG DER EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS KAM DAHER AUCH DARIN ZUM AUSDRUCK, DASS SIE NICHT EINSATZGRUPPEN BZW. EINSATZKOMMANDOS DER SIPO UND DES SD HIESSEN, SONDERN LEDIGLICH EINSATZGRUPPEN A BIS D, BZW. EINSATZKOMMANDOS 1 BIS 12. DA IHRE PRIMAERE AUFGABE SICHERHEITSPOLIZEILICHER UND SD-MAESSIGER ART WAR, WURDEN DIE EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS VON ABKOMMANDIERTEN FUEHRERN DER SIPO ODER DES SD GEFUEHRT.

2. DIE BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD BEI DEN HEERESGRUPPEN BZW. BEI DER 11. ARMEE WAREN DEN OBERBEFEHLSHABERN DIESER EINHEITEN ZUGETEILT.

FUER DIE SICHERHEITSPOLIZEILICHE UND SD-MAESSIGE AUFGABE IM ENGEREN SINNE EMPFINGEN SIE IHRE BEFEHLE VOM CHEF DER SIPO UND DES SD, GLEICHZEITIG ABER WAREN SIE AUCH AN DIE BEFEHLE DER HEERESGRUPPEN BZW. ARMEEN GEBUNDEN.

IN DER OBEN ERWAEHNTEN VEREINBARUNG ZWISCHEN OKH UND REICHSFUEHRER SS WAR EINE ABGRENZUNG ZWISCHEN DIESEN BEIDEN BEFEHLSWEGEN FUER DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD NICHT VORGESEHEN. DIE FRAGE WAR BEWUSST OFFEN GELASSEN. FEST STAND DAGEGEN, DASS DIE BEFEHLE DER HEERESGRUPPEN BZW. DER ARMEEN IM RAHMEN OPERATIVER NOTWENDIGKEITEN DEN VORRANG HATTEN.

H

BEI DEM BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD BEI DER 11. ARMEE IST VON DIESER [redacted] BEFEHLSGEWALT VON ANFANG AN WEITESTGEHEND GEBRAUCH GEMACHT WORDEN. WIE ICH AUS GESPRAECHEN MIT ANDEREN EINSATZGRUPPENCHEFS UND ANDEREN ANGEHOERIGEN DER EINSATZGRUPPEN WIEDERHOLT GEHOERT HABE, TRIFFT DASSELBE AUCH BEI DEN ANDEREN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD ZU. IN DER ZITIERTEN VEREINBARUNG WAR FESTGESTELLT, DASS DIE EINSATZGRUPPEN FUER MARSCH, UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG AN DIE BEFEHLE DER HEERESEINHEITEN GEBUNDEN WAREN. „MARSCH" BEDEUTETE, DASS DIE OBERBEFEHLSHABER BESTIMMTEN, MIT WIEVIEL KRAEFTEN EIN EINSATZKOMMANDO, IN WELCHEM RAUM, FUER WELCHE ZEIT EINZURUECKEN HATTE. TATSAECHLICH LAGEN VON DER 11. ARMEE BEREITS ENTSPRECHENDE BEFEHLE FUER ZWEI EINSATZKOMMANDOS DER EINSATZGRUPPE D IN DEM BEFOHLENEN BEREITSCHAFTSORT PIATRA-NEAMST VOR, ALS ICH MIT DEM STAB DER EINSATZGRUPPE D DIESEN ORT ERREICHTE.

H1410 -0017

IN DEN ERSTEN WOCHEN DES EINSATZES VERSUCHTE DIE FUEHRUNG DER 11. ARMEE OFFENSICHTLICH EINE GESCHLOSSENE, UNMITTELBARE BEFEHLSGEWALT UEBER DIE EINHEITEN DER EINSATZGRUPPE D ZU ERREICHEN. OHNE VORHERIGE RUECKSPRACHE MIT MIR ERGINGEN EINE ANZAHL BEFEHLE UNMITTELBAR AN DIE EINSATZGRUPPE MIT DEM ZIEL, DIE EINSATZKOMMANDOS IN AUFGABEN DER ARMEE VOLL EINZUSPANNEN, FUER DIE DIE ARMEE ANGEBLICH SELBST KEINE GENUEGENDEN KRAEFTE HATTE.

BEISPIEL: BEFEHLE FUER EINSATZKOMMANDOS FUER BRUECKEN BEWACHUNG, PASSKONTROLLE, ERNTEEINBRINGUNG USW.

DIESE HANDHABUNG DER BEFEHLSGEWALT SEITENS DER ARMEE IN BEZUG AUF DIE EINHEITEN DER EINSATZGRUPPE D FUEHRTE ZU DAUERNDEN KONTROVERSEN MIT DEM I/C DER 11. ARMEE, DEM DAMALIGEN MAJOR RANK. SIE WURDEN SCHLIESSLICH AUSGETRAGEN BEIM CHEF DES STABES DER 11. ARMEE, DEM DAMALIGEN OBERST I.G. W O E H L E R. DIE BESPRECHUNG, ZU DER ICH BEFOHLEN WAR, BEGANN MIT DEN WORTEN, DASS, WENN DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER EINSATZGRUPPE SICH NICHT BESSERE, ER MEINE ABBERUFUNG IN BERLIN VERLANGEN WERDE. AUF GRUND DER VEREINBARUNG ZWISCHEN OKH UND REICHSFUEHRER SS BESTAND FUER MICH KEIN ZWEIFEL DARUEBER, DASS, WENN ICH NICHT ZU EINER VERSTAENDIGUNG MIT DER ARMEE KOMMEN WUERDE, MEINE VERLANGTE ABBERUFUNG VON DER ARMEE DURCHGESETZT WUERDE.

IN DER FOLGE SIND DIE BEFEHLE, DIE SEITENS DER ARMEE AN DIE EINSATZGRUPPE GEGEBEN WURDEN, IN DER REGEL MIT MIR ABGESPROCHEN WORDEN. ABER DIE TATSAECHLICHE BEFEHLSGEWALT DER ARMEE ZEIGTE SICH DARIN, DASS ICH WIEDERHOLT AUFGABEN UEBERNEHMEN MUSSTE, DIE AUSSERHALB DES EIGENTLICHEN AUFGABENBEREICHS DER EINSATZGRUPPE LAGEN.
↕ Z.B. ERNTEEINRBINGUNG, REKRUTIERUNGSBEFEHLE FUER DIE TATAREN, BANDENERKUNDUNG, MILITAERISCHER EINSATZ↕.
DIE ARMEE WAR AUSSERDEM IMMER WIEDER IN DER LAGE, DEN WEISUNGEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD HINDERND IM WEGE ZU STEHEN, WENN GEMAESS DIESEN WEISUNGEN VON MIR VERSUCHT WURDE, DIE EINSATZKOMMANDOS UNMITTELBER MIT DER KAEMPFENDEN TRUPPE IN AUSREICHENDER ZAHL ZUM EINSATZ ZU BRINGEN, UM DIE ZU SICHERNDEN OBJEKTE IN DEN NEU EROBERTEN GEBIETEN UNMITTELBAR MIT DER EROBERUNG AUCH ZU ERREICHEN. DADURCH DASS DIE ARMEE FUER DEN EINSATZ DEN MARSCHBEFEHL ZU GEBEN HATTE, WAR SIE IN DER LAGE,

H1410 - 0018

DIE ZEIT ZU BESTIMMEN, WANN EIN KOMMANDO AN EINEN BESTIMMTEN ORT GELANGEN KONNTE, UND INSBESONDERE MIT WIEVIEL KRAEFTEN ES IN DEM ORT SEINE ARBEIT AUFNEHMEN KONNTE. BEI DEN ERSUCHEN UM DIESE MARSCHBEFEHLE GAB ES IMMER WIEDER SCHWIERIGKEITEN UND VERZOEGERUNGEN.

3. FUER DIE GESAMTTAETIGKEIT DER EINSATZGRUPPE D IST BEACHTLICH, DASS SIE NUR IM HOHEITSBEREICH DER 11. ARMEE SICH VOLLZOG. ES WAR DAHER BEI ALLEN AUFGABEN, AUCH DEN SICHERHEITSPOLIZEILICHEN UND SD-MAESSIGEN IM ENGEREN SINNE, DIESE OBERHOHEIT DER ARMEE ZU BEACHTEN. SO WAR INSBESONDERE DER OBERBEFEHLSHABER DER ARMEE ALS OBERSTER GERICHTSHERR HERR UEBER LEBEN UND TOD DER BEVOELKERUNG. DER OBERBEFEHLSHABER DER ARMEE HAT ZWAR IM ALLGEMEINEN VON DIESEM RECHT GEGENUEBER DEN SICHERHEITSPOLIZEILICHEN MASSNAHMEN KEINEN GEBRAUCH GEMACHT, OBWOHL ER DIE MOEGLICHKEIT GEHABT HAETTE, SICH JEDEN EINZELNEN FALL EINES GERICHTSVERFAHRENS VORLEGEN ZU LASSEN. DAGEGEN HAT ER IN EINZELFAELLEN IN LAUFENDE VERFAHREN EINGEGRIFFEN UND DAS VERFAHREN VOM ZUSTAENDIGEN EINSATZKOMMANDO AN SICH GEZOGEN.

   BEISPIEL: FALL DES ERSTEN ODER ZWEITEN BUERGERMEISTERS IN SIMFEROPOL, DER WEGEN ERPRESSUNG UND UNGERECHTFERTIGTER BEREICHERUNG ANGEKLAGT WAR.

IN DIESEM ZUSAMMENHANG IST AUCH DIE LIQUIDIERUNG VON JUDEN ZU BETRACHTEN. DIE LIQUIDIERUNG DER JUDEN WAR DER EINSATZGRUPPE UND DEN EINSATZKOMMANDOS ALS GESONDERTE, ZUSAETZLICHE AUFGABE VOM REICHSFUEHRER SS UNMITTELBAR GESTELLT WORDEN. SIE LIEF AUSSERHALB DER AUFGABENSTELLUNG DER AEMTER I - VII DES RSHA UND AUSSERHALB IHRES BEFEHLSBEREICHES. DIE LIQUIDIERUNG ALS SOLCHE WAR DER ARMEE VON VORNHEREIN DURCH DEN SOGENANNTEN KOMMISSARERLASS BEKANNT. IN DER FOLGE AUCH DURCH DEN AUSSONDERUNGSBEFEHL FUER UNERWUENSCHTE ELEMENTE AUS DEN KRIEGSGEFANGENENLAGERN. DIESE AUSSONDERUNG WAR DURCH ENTSPRECHENDE BEFEHLE DES CHEFS DER SIPO UND DES SD UND DES OKH GEREGELT. AUCH DIE ALLGEMEINE LIQUIDATIONEN DER JUDEN SIND DER ARMEE BEKANNT GEWESEN, DENN BEREITS IN NIKOLAJEW VOR DER ERSTEN GROSSEN LIQUIDATION DER JUDEN GABDIE ARMEE UEBER DEN VERBINDUNGSFUEHRER DER EINSATZGRUPPE D ZU DER ARMEE WEISUNG AN DIE EINSATZGRUPPE, DIE LIQUIDATION 200 KILOMETER VOM QUARTIER DES OBERBEFEHLSHABERS DER ARMEE ENTFERNT, ZU VOLLZIEHEN.

H1410-0019

[DIESE WEISUNG MUSS ANFANG SEPTEMBER 1941 ERLASSEN SEIN, DA DIE JUDENLIQUIDATION IN NIKOLAJEW KURZ NACH DER EINNAHME DIESER STADT DURCHGEFUEHRT WORDEN IST. OBERBEFEHLSHABER DER ARMEE WAR ZU DIESER ZEIT RITTER VON SCHOBER].

AUSSERDEM HATTE DIE ARMEE DEN IHR UNTERSTELLTEN EINHEITEN VERBOTEN, AN JUDENLIQUIDATIONEN TEILZUNEHMEN. IN SIMFEROPOL BAT DIE ARMEE UM BESCHLEUNIGUNG DER LIQUIDATION AUS WOHNRAUMMANGEL UND WEGEN DER ALLGEMEINEN SCHLECHTEN ERNAEHRUNGSLAGE. SIE UNTERSTUETZTE DIE LIQUIDATION DURCH GESTELLUNG VON LASTKRAFTWAGEN. DARUEBERHINAUS FORDERTE DIE ARMEE IN SIMFEROPOL VON DER EINSATZGRUPPE DIE BEI DEN JUDEN BESCHLAGNAHMTEN UHREN FUER DIE VERWENDUNG BEI DER FRONTTRUPPE AN UND VERLANGTE VON MIR BELEGE UEBER DEN VERBLEIB DER BESCHLAGNAHMTEN GOLD- UND WERTGEGENSTAENDE. BEIDEN WEISUNGEN WURDE NACHGEKOMMEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Hans Biebow

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME

THIS 8 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY

Paul S. Berger Capt. O-451219

[NAME, GRADE, ASN]

I, M. L. Cohen BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Morris L. Cohen

SD Nr. 47

SD47

NUERNBERG,GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

WILHELM D Y R O F F

I,WILHELM DYROFF,GEBOREN AM 21.12.1909 ZU PASSAU,WOHNHAFT IN ASCHAFFENBURG,WUERZBURGERSTR.81,VON BERUF HOCHBAUTECH= NIKER UND ARCHITEKT,ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG,BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VON MAERZ 1942 BIS ZUR BESETZUNG DURCH DIE ALLIIER= TEN TRUPPEN IM APRIL 1945 FUEHRER DES SD-ABSCHNITTS BRAUN= SCHWEIG.DER BEREICH UMFASSTE DAS GEBIET DES GAUES SUED-HANNOVER-BRAUNSCHWEIG MIT ETWA 2.200.000 EINWOHNERN.MEIN LETZTER DIENSTGRAD IM SD WAR SS-OBERSTURMBANNFUEHRER.

AUS MEINER TAETIGKEIT KANN ICH BEKUNDEN,DASS DEM SD-AB= SCHNITT BRAUNSCHWEIG DIE NACH DEM EINMARSCH IN DIE SOWJET= UNION VOM CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD ERSTELL= TEN MELDUNGEN AUS DEN BESETZTEN OSTGEBIETEN NICHT ZUGELEI= TET WURDEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UNDOHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN.ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Wilhelm Dyroff

[SIGNATURE OF AFFIANT]

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS...8.. DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG,GERMANY.

Paul L. Burger, Capt. 0-451219

[NAME,GRADE,ASN]

I, M. L. Cohans BEING THOROEGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN,CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTER= PRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Marvin L. Cohans

H1410 - 0020

SD Nr. 48 SD.48

NUERNBERG,GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

KARL-HEINZ B E N D T

I,KARL-HEINZ BENDT,GEBOREN AM 8.7.1908 ZU JEVENSTEDT, KREIS RENDSBERG,WOHNHAFT IN SCHLESWIG,AM DAMM 3,VON BERUF KAUFMANN,ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH GEHOERE DEM SD-RFSS SEIT APRIL 1936 AN,WAR ABTEILUNGS= LEITER BEIM SD-ABSCHNITT POMMERN-WEST IN STETTIN UND VOM 1.4.1938 HAUPTABTEILUNGSLEITER II BEIM SD-OBERABSCHNITT NORD IN STETTIN.ANSCHLIESSEND WAR ICH FUEHRER DER SD-[LEIT]-ABSCHNITTE NEUSTETTIN,BRESLAU UND DUESSELDORF.
AUS DIESER MEINER TAETIGKEIT BEKUNDE ICH:
IM REICHSICHERHEITSHAUPTAMT ERSTELLTE BERICHTE AUS DEN BESETZTEN OSTGEBIETEN SIND DEN VON MIR GELEITETEN SD-[LEIT]-ABSCHNITTEN NICHT ZUGAENGLICH GEMACHT WORDEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN.ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Karl Heinz Bendt
[SIGNATURE OF AFFIANT]

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS...8.. DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG,GERMANY

Paul L. Burgess Capt 0-451219
[NAME,GRADE,ASN]

I, M. L. Arkans BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN,CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTER= PRTER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Marvin L. Arkans

H1410 - 0021

SD Nr. 49 SD 49

NUERNBERG, GERMANY, DEN JULI 1946

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

ADOLF O T T .

I, ADOLF O T T, GEBOREN AM 29.12.1904 ZU WAIDHAUS IN BAYERN, WOHNHAFT IN DORTMUND-OESPEL, AM DORFPLATZ 4, VON BERUF KAUFMANN, Z.ZT. IN NUERNBERG, GERICHTSGEFAENGNIS, BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY:

SEIT DEM 1.10.1935 GEHOERE ICH DEM SD AN UND VOM 15.7.1939 BIS 12.3.1945 WAR ICH FUEHRER DES SD-ABSCHNITTS NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE BEZW. SAARBRUECKEN. AUF GRUND DIESER DIENSTSTELLUNGEN KANN ICH HINSICHTLICH DER IM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ERSTELLTEN BERICHTE AUS DEN BESETZTEN OSTGEBIETEN FOLGENDES BEKUNDEN :

DIESE IM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ERSTELLTEN BERICHTE AUSDEN BESETZTEN OSTGEBIETEN SIND DEN VON MIR GEFUEHRTEN DIENSTSTELLEN IN NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE BEZW. SAARBRUECKEN NICHT ZUGESANDT UND NICHT BEKANNTGEGE-BEN WORDEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Adolf Ott

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME
THIS 8 DAY of July 1946 AT
NUERNBERG, GERMANY.

Paul S. Burger, Capt. O-451219

NAME, GRADE, ASN.

I, M. L. Eckaus BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SEWARING OF THIS AFFIDAVIT.

Maurice L. Eckaus

H1410 - 0022

SD Nr. 50

SD. 50

NUERNBERG, GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

HEINZ W A N N I N G E R

I, HEINZ WANNINGER, GEBOREN AM 8.5.1913 ZU MEMMINGEN/ALLGAEU, WOHNHAFT DASELBST, VON BERUF JURIST, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

VON ANFANG 1944 BIS 1945 UNTERSTAND MIR ALS REGIERUNGSRAT UND SS-STURMBANNFUEHRER IM AMT I DES RSHA ‡ PERSONAL UND ORGANISATION ‡DAS REFERAT ,, ALLGEMEINE PERSONAL- UND FUERSORGEANGELEGENHEITEN,EINSATZPERSONALIEN''. AUS MEINER DIENSTLICHEN TAETIGKEIT UND KENNTNIS VERMAG ICH FOLGENDES ZU BEKUNDEN:

DER AUF SEITE 22 DES TRIAL-BRIEFES-SD GENANNTE SS-STURMBANNFUEHRER P U E T Z, EHEMALS ALS SS-STURMBANNFUEHRER UND REGIERUNGSRAT XX KOMMANDEUR DER SIPO UND DES SD IN ROWNO, DANN BEFEHLSHABER DER SIPO UND DES SD IN STRASSBURG, IST BEAMTER DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI. VOR SEINER TAETIGKEIT IN ROWNO WAR ER NACH MEINER ERINNERUNG KOMMANDEUR DER SIPO UND DES SD IN LUBLIN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Heinz Wanninger

‡SIGNATURE OF AFFIANT‡

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 10 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

Paul L. Burgwardt O-452 29

‡NAME, GRADE, ASN‡

I, M. L. Carkons BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Marvin L. Carkons

H1410 - 0023

SD Nr. 51

Nuernberg, Germany ..... SD 51

Eidesstattliche Erklaerung

von

Walter Schellenberg

Ich, Walter Schellenberg, geboren am 16.1.1910 zu Saarbruecken, wohnhaft Iburg/Hannover, von Beruf Jurist, zur Zeit im Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly sworn depose and say:

Meine eidesstattliche Erklaerung vom 19. November 1945 - Dokument PS 2990 - ergaenze ich wie folgt:
Ich habe die Aeusserung Kaltenbrunners dahin aufgefasst, dass die feindliche Stimmung gegen englische und amerikanische Flieger nicht durch den Sicherheitsdienst sondern nur durch die Sicherheitspolizei - z.B. durch Abstandnahme einer Verhaftung und dergl. - gefoerdert werden sollte.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Walter Schellenberg
(Signature of Affiant)

Subscibed and sworn to before me this 12 day of July 1946, at Nuernberg, Germany.

J H Binder Capt. Inf. 0-358239
(Name, Grade, ASN)

Emma D. Schwabenland

I, being thoroughly conversant with both in English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

H1410 - 0024

SD Nr. 52

Nuernberg, Germany, den SD. 52

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

von

Wilhelm K e i t e l

I, Wilhelm Keitel, geboren am 22. 9. 1882 zu Helmscherode wohnhaft Seesen/Harz, von Beruf Generalfeldmarschall a.D., z.Zt. im Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly sworn depose and say:

Ich habe hier im Nuernberger Gerichtssaal zum ersten Mal eine von der Anklagebehoerde gezeigte graphische Darstellung (Schaubild) der Organisation der Dienststellen des Reichsfuehrers SS gesehen, die von deutschen Kennern der Gliederung als richtig und authentisch anerkannt worden ist.

Aus diesem Schaubild ist mir erst klar geworden, dass die vielfach auch in militaerischen Kreisen bestehende Auffassung ueber die Aufgaben und Zustaendigkeiten des SD als polizeiliches Exekutiv-Organ nicht zutreffend waren. Es ist daher vielfach im militaerischen Sprachgebrauch und in Verfuegungen vom "SD" die Rede bezw. geschrieben, wenn das zustaendige Organ der Polizei mit Exekutivgewalt gemeint war. Es haette also heissen muessen: "Chef der Sipo und des SD", statt abgekuerzt "SD".

Fuer das Oberkommando der Wehrmacht kann ich pflichtgemaess erklaeren, dass an einigen Dienststellen eine irrtuemliche Auffassung hinsichtlich der Befugnisse des "SD" in dieser Hinsicht bestand und zu falscher Anwendung der Bezeichnung der Abkuerzung "SD" gefuehrt hat.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und untersdhrieben.

Wilhelm Keitel

(Signature of affiant)

H1410 – 0025

H1410 - 0026

Subscribed and sworn to before me this 21 day of July 1946, at Nuernberg, Germany.

Samuel N Binder Capt inf
(Name, Grade, ASN) 0-358239

I, KVETA LIKOVSKA ------ being thoroughly conversant with both English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Kveta Likovska

SDNr. 53

SD 53

LANGWASSER B/NUERNBERG, DEN
GERMANY.

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

EMIL P R O E S C H E L.

H1410 - 0027

I, EMIL P R O E S C H E L, GEBOREN 19.7.1902 IN KITZINGEN/MAIN, WOHNHAFT WALCHENSEE, VON BERUF HOTELBESITZER, ZR.ZT. IM ZIVIL=INTERNIERUNGSLAGER NR. 409 LANGWASSER B/NUERNBERG, BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VON 1935 BIS SEPTEMBER 1939 EHRENAMTLICHER SD-AUSSENSTELLENLEITER FUER DIE LANDKREISE GARMISCH-PARTENKIRCHEN, BAD TOELZ UND WOLFRATHSHAUSEN MIT INSGESAMT 150000 EINWOHNERN. NACH KRIEGSAUSBRUCH NOTDIENSTVERPFLICHTET ZUM SD-LEITABSCHNITT MUENCHEN ↕DIENSTBEREICH REGIERUNGSBEZIRK OBERBAYERN MIT 1,7 MILLIONEN EINWOHNERN↕, DORT BIS JUNI 1940 MIT DER INSPEKTION DER AUSSENSTELLEN BEAUFTRAGT. JULI 1940 BIS JUNI 1941 ANFANGS PERSONALSACHBEARBEITER SPAETER III ↕SD↕ - SACHBEARBEITER BEIM EINSATZKOMMANDO III/2 MUELHAUSEN ↕DIENSTBEREICH OBERELSASS MIT 400000 EINWOHNERN↕. JULI 1941 BIS JUNI 1942 KOMMANDIERT ZUR EINWANDERERZENTRALSTELLE, NEBENSTELLE PARIS. JULI 1942 BIS KRIEGSENDE REFERATSLEITER IIIB ↕VOLKSTUM UND VOLKSGESUNDHEIT BEIM SD-ABSCHNITT KOELN ↕DIENSTBEREICH REGIERUNGSBEZIRK KOELN UND AACHEN MIT 2,3 MILLIONEN EINWOHNERN↕.

[DER SICHERHEITSDIENST DES REICHSFUEHRERS SS ↕SD↕ HAT SICH IN KEINER WEISE AM JUDENPROGROM IM NOVEMBER 1938 BETEILIGT], WIE AUS. FOLGENDEN TATSACHEN HERVORGEHT:
ICH ERHIELT NOCH IN DER NACHT VOM 9. AUF 10. NOVEMBER 1938 FUER MICH UND ALLE ANGEHOERIGEN MEINER AUSSENSTELLEN VOM SD-UNTERABSCHNITT MUENCHEN-OBERBAYERN DIE STRENGE WEISUNG, UNS IN KEINER WEISE AN DEM VORGEHEN GEGEN DIE JUDEN ZU BETEILIGEN. WIR SOLLTEN LEDIGLICH DIE VORGAENGE GELEGENTLICH BEOBACHTEN UND IN DER UEBLICHEN WEISE, ALSO WAHRHEITSGEMAESS UND OBJEKTIV DARUEBER BERICHTEN.

DAS VERBOT JEDER BETEILIGUNG AN DER VERFOLGUNG DER JUDEN WURDE EINIGE TAGE SPAETER DAHINGEHEND ERWEITERT, DASS ALLEN ANGEHOERIGEN DES SD-RFSS DER ERWERB UND AUCH DIE LEIHWEISE BENUETZUNG ALLER GEGENSTAENDE STRENGSTENS VERBOTEN WURDE, DIE ANLAESSLICH DIESER JUDENAKTION DURCH DIE POLIZEI ODER ORGANE DER PARTEI BEI JUDEN BESCHLAGNAHMT ODER SICHERGESTELLT WORDEN WAREN ODER NOCH WERDEN.

WENDEN

H1410 - 0028

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNEN JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTER= SCHRIEBEN.

Emil Fischel

[SIGNATURE OF AFFIANT]

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 24 DAY OF June 1946, AT NUERNBERG, LANGWASSER, GERMANY.

Clarence L. Gallman

[NAME, GRADE, ASN]

14 Hz 0537663

I, Dr Hans Kroll BEING THORROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFYTHAT I HAVE ACTED AS INTER= PRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Dr Hans Kroll

SD Nr. 54

NUERNBERG,GERMNAY. SD.54

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

DR.HORST L A U B E

H1410 - 0029

I,DR.HORST LAUBE,GEBOREN AM 12.4.1892 ZU GHEMNITZ, WOHNHAFT IN GARMISCH,ZULETZT MINISTARIALRAT IM REICHS= INNENMINISTERIUM ,ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG,BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

IN DEN JAHREN 1940 BIS 1942 WAR ICH ALS OBERKRIEGSVER= WALTUNGSRAT UND VERWALTUNGSGRUPPENLEITER BEI DEN FELD= KOMMANDANTUREN ANGOULEME UND LA ROCHELLE TAETIG,VOM MAI 1942 BIS FEBRUAR 1944 MIT DER LETUNG DER ABTEILUNG FUER ALLGEMEINE POLIZEIVERWALTUNGSANGELEGENHEITEN -II POL- BEIM BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN PARIS BEAUFTRAGT.
AUS DER KENNTNIS DIESER TAETIGKEITEN HERAUS BEKUNDE ICH FOLGENDES:

IN DEN JAHREN 1940 BIS APRIL 1942 WURDEN DIE POLIZEIVER= WALTUNGSANGELEGENHEITEN DURCH DIE ABTEILUNG V-POL DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN PARIS -VERWALTUNGSSTAB-UND DURCH DIE VERWALTUNGSGRUPPEN DER FELDKOMMANDANTUREN BE= ARBEITET.DIE DORT TAETIGEN MILITAERVERWALTUNGSBEAMTEN WAREN EBENSO ANGEHOERIGE DER WEHRMACHT WIE DIE ZUM TRUP= PENDIENST BEI DER WEHRMACHT EINGEZOGENEN.AUSSERDEM WAREN MIT POLIZEILICHEN ANGELEGENHEITEN AUCH VERSCHIEDENE AB= TEILUNGEN DES KOMMANDOSTABES ,Z.B. I A UND I C DES MILITAERBEFEHLSHABERS BESCHAEFTIGT,Z.B.MIT DER EINRICH= TUNG,UNTERHALTUNG,LEITUNG,VERWALTUNG UND BEWACHUNG DER WEHRMACHTHAFTANSTALTEN,DER POLIZEIHAFTLAGER,DER ZIVIL= INTERNIERTENLAGER UND DER KRIEGSGEFANGENENLAGER.WEDER DIE SICHERHEITSPOLIZEI NOCH DER SD HAT SPAETER LAGER IRGENDWELCHER ART IN FRANKREICH EINGERICHTET.
NACH EINSETZUNG DES HOEHEREN SS-UND POLIZEIFUEHRERS IM MAI 1942 GINGEN DIE GESCHAEFTE DER ABTEILUNG V-POL DES MILITAERBEFEHLSHABERS AUF DEN BEFEHLSHABER DER SICHER= HEITSPOLIZEI UND DES SD SOWIE AUF DEN BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI UEBER.DIE BEIM KOMMANDOSTAB BISHER BE= ARBEITETEN ANGELEGENHEITEN VERBLIEBEN DORT.
BEIM BDS WURDEN DIE UEBERNOMMENEN GESCHAEFTE ENTSPRECHEND DEM GESCHAEFTSVERTEILUNGSPLAN DES RSHA AUF DIE EINZELNEN ABTEILUNGEN VERTEILT,DIE DEN AEMTERN DES RSHA ENTSPRACHEN

SOWEIT

H1410 – 0030

SOWEIT DIES NICHT MOEGLICH WAR,WEIL IM REICHSSICHERHEITS=
HAUPTAMT POLIZEIVERWALTUNGSANGELEGENHEITEN NICHT BEAR=
BEITET WURDEN,WURDEN DIE RESTLICHEN ANGELEGENHEITEN IN
DER ABTEILUNG II POL ZUSAMMENGEFASST,FUER DIE KEIN ENT=
SPRECHENDES AMT DES RSHA ZUSTAENDIG WAR.DIE UEBRIGEN AN=
GELEGENHEITEN WAREN AUF DIE ABTEILUNGEN III,IV,V UND VI
VERTEILT WORDEN.WIE IN DEUTSCHLAND,HATTEN DIE ABTEILUN=
GEN IV UND V EXEKUTIVBEFUGNISSE,WAEHRENDDIESE DEN AB=
TEILUNGEN III UND VI EBENSO FEHLTEN,WIE DER ABTEILUNG
II POL.DIE ABTEILUNGEN III UND VI WAREN NUR NACHRCIHTEN=
MAESSIG TAETIG.
BEI DER EINRICHTUNG DER DIENSTSTELLEN DES BDS WURDEN
NEBEN EINER ANZAHL VON GRUPPEN DER GEHEIMEN FELDPOLIZEI
AUCH ETWA 40 MILITAERVERWALTUNGSBEAMTE VON DEM MILITAER=
BEFEHLSHABER ZUR DIENSTLEISTUNG BEI DEN DIENSTSTELLEN DES
BDS UND DES SD ABGEORDNET.SIE ERHIELTEN IN ANLEHNUNG AN
IHREN BISHERIGEN MILITAERISCHEN DIENSTGRAD OHNE RUECK=
SICHT DARAUF,OB SIE DER PARTEI ODER EINER PARTEIGLIEDE=
RUNG ANGEHOERTEN,AUF KRIEGSDAUER EINEN SS-RANG MIT DER
VERPFLICHTUNG ZUR TRAGUNG DER ENTSPRECHENDEN SS-UNIFORM
MIT DER SD-RAUTE.DIESES SD-ABZEICHEN WAR NICHT DER AUS=
DRUCK EINER ENTSPRECHENDEN SD -ODER SIPO-TAETIGKEIT.AUF
DIE UEBERNAHMEN IN DEN DIENST DER SICHERHEITSPOLIZEI UND
DES SD HATTEN DIE MILITAERVERWALTUNGSBEAMTEN KEINEN EIN=
FLUSS,SIE HATTEN SICH AUCH NICHT DAZU FREIWILLIG GEMELDET,
ES WAR EINE REIN MILITAERISCHE KOMMANDIERUNG.IM LAUFE DES
SOMMERS 1942 SCHIEDEN DIE MILITAERVERWALTUNGSBEAMTEN AUS
DER WEHRMACHT AUS UND WURDEN FUER DIE SIPO UND DEN SD
ENTWEDER NOTDIENSTVERPFLICHTET ODER ALS BEAMTE VON IHRER
OBERSTEN DIENSTBEHOERDE ZUM RSHA UNTER SOFORTIGER ABORD=
NUNG ZUM BDS PARIS KOMMANDIERT.SIE WURDEN IN DER ABTEI=
LUNG II-POL ODER ALS KOMMANDEURE,STELLVERTRETENDE KOMMAN=
DEURE ODER II-POL-SACHBEARBEITER BEI DEN KOMMANDOS EIN=
GESETZT.NUR EIN GANZ KLEINER TEIL WURDE AUCH MIT ANDEREN
AUFGABEN BETRAUT.
DIE ABTEILUNG II POL HATTE IM WESENTLICHEN FOLGENDE ANGE=
LEGENHEITEN ZU BEARBEITEN:BEOBACHTUNG DER FRANZOESISCHEN
GESETZGEBUNG UND MITWIRKUNG BEI DEM EINSPRUCHSVERFAHREN
GEGENUEBER ENTWUERFEN FRANZ.VORSCHRIFTEN,AUFSICHT UEBER
DIE FRANZ.POLIZEI UND GENDARMERIE.VERBINDUNG MIT DEN VER=
SCHIEDENEN ABTEILUNGEN DER MILITAERVERWALTUNG IN ALLEN

H1410 - 0031

GRUNDSAETZLICHEN FRAGEN DER HAFTANSTALTEN,HAFTLAGER UND ZIVIL-INTERNIERUNGSLAGER.VERBINDUNG MIT DER DEUTSCHEN BOTSCHAFT,DER SCHWEIZER-REGIERUNG ALS SCHUTZMACHT UNDMIT DEM INTERNATIONALEN -ROTEN-KREUZ.
DIE ZUSAMMENARBEIT DER DEUTSCHEN POLIZEI UND DES SD MIT DER FRANZ.POLIZEI BERUHTE AUF VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEM HOEHEREN SS-UND POLIZEIFUEHRER UND DEM GENERALSEKRETAER DER FRANZ.POLIZEI,DIE DIE ZUSTIMMUNG DES MILITAERBEFEHLS=HABERS SOWIE DER HOECHSTEN FRANZ.REGIERUNGSSTELLEN GEFUN=DEN HATTEN.
JUDEN-ANGELEGENHEITEN WURDEN VON DEM DAFUER BESONDERS EINGESETZTEN KOMMANDO DANNECKER BEARBEITET, DAS SEINE SACHLICHEN WEISUNGEN UNMITTELBAR VON DEM BERLINER KOM=MANDO EICHMANN ERHIELT UND MIT KEINER ABTEILUNG DES BDS SACHLICH VERBUNDEN WAR.AUCH DIE IN FRANKREICH EINGERICH=TETEN JUDEN-LAGER HATTEN MIT DEM BDS NICHTS ZU TUN,SONDERN WAREN AUSSCHLIESSLICH ANGELEGENHEITEN DES KOMMANDOS DAN=NECKER UND FRANZ.DIENSTSTELLEN.DIE IN FRANKREICH VORHAN=DENEN KONZENTRATIONSLAGER WAREN REIN FRANZ.LAGER,DIE ZUM TEIL SCHON VOR 1940 FUER ROTSPANIER EINGERICHTET WOR=DEN WAREN.
MIT FRAGEN DES ARBEITSEINSATZES UND SEINER EXEKUTIVE HAT=TE KEINE ABTEILUNG EXEKUTIVMAESSIG ETWAS ZU TUN.DIES WAR ANGELEGENHEIT DER DAFUER EINGESETZTEN BESONDEREN DEUT=SCHEN UND FRANZOESISCHEN DIENSTSTELLEN.DIE IM AUFTRAGE HITLERS ODDR SEINES ENGSTEN FUEHRUNGSSTABES VOM HOEHEREN SS-UND POLIZEIFUEHRER UND VOM MILITAERBEFEHLSHABER ANGE=ORDNETEN ERSCHIESSUNGEN SIND DURCH DIE ORDNUNGSPOLIZEI VORGENOMMEN WORDEN.WEDER ANGEHOERIGE DER SICHERHEITSPO=LIZEI NOCH DES SD WAREN BEI DURCHFUEHRUNG DER EXEKUTION BETEILIGT.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TASACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN.ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Dr. Horst Laube
‡SIGNATURE OF AFFIANT‡

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 17. DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG,GERMANY

Lt. Hinder Capt. AGD O-357239
‡NAME,GRADE,ASN‡

I, Emma O. Schmalenbach BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN,CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS

-/-

H1410 - 0032

INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schmedemann

SD Nr. 55 Vgm 6 SD. 55

NUERNBERG, GERMANY

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG
VON
THEO GAHRMANN

ICH, THEO GAHRMANN, GEBOREM AM 14.3.1910 ZU BREMEN, WOHNHAFT LINZ/DONAU, VON BERUF KAUFMANN, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

1. FRAGE: SEIT WANN WAREN SIE BEIM SD TAETIG?

   ANTWORT: ICH WAR VON FEBRUAR 1935 BIS MAERZ 1938 IM SD-HAUPTAMT, SPAETER IN WIEN UND LINZ ALS HAUPTAMTLICHER SD-ANGEHOERIGER BESCHAEFTIGT.

2. FRAGE: WELCHE DIENSTSTELLUNG HATTEN SIE IM SD-HAUPTAMT INNE?

   ANTWORT: ICH WAR REFERENT IN DER ABTLG. II/113 „POLITISCHE KIRCHEN".

3. FRAGE: IN WELCHE SACHGEBIETE WAR DIESE ABTLG. GEGLIEDERT?

   ANTWORT: IN KATHOLIZISMUS, PROTESTANTISMUS, SEKTEN UND VOELKISCH RELIGIOESE GRUPPEN.

4. FRAGE: WORIN BESTAND DIE TAETIGKEIT DIESER ABTEILUNG?

   ANTWORT: ES WURDEN DIE ERSCHEINUNGSFORMEN DES GEISTIGEN, POLITISCHEN UND RELIGIOESEN LEBENS ERFORSCHT, GLEICHGUELTIG, OB ES SICH UM STAATSFREUNDLICH ODER FEINDLICH EINGESTELLTE GRUPPEN ODER RICHTUNGEN HANDELTE. DAS MATERIAL WURDE DEN NACHRICHTEN UNTERER DIENSTSTELLEN UND VOR ALLEM DEN KIRCHLICHEN VEROEFFENTLICHUNGEN SELBST ENTNOMMEN. IN ZUSAMMENFASSENDEN MONATLICHEN - UND SONDERBERICHTEN WURDE ES DEN SACHLICH INTERESSIERTEN DIENSTSTELLEN VON PARTEI UND STAAT ZUR INFORMATION GEGEBEN.

H1410 – 0033

H1410 -0034

5. FRAGE: WELCHEM ZWECK DIENTE DIESE BERICHTERSTATTUNG, SOLLTE SIE MASSNAHMEN ZUR KIRCHLICHEN VERFOLGUNG AUSLOESEN?

   ANTWORT: NEIN. DIE BERICHTE SOLLTEN DER FUEHRUNG EINEN UEBERBLICK UEBER DIE GEISTIG-RELIGIOESEN BEWEGUNGEN IN DEN VERSCHIEDENEN GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN UND IHRE BEDEUTUNG IM VOLKSLEBEN GEBEN, ANDERERSEITS SOLLTEN SIE DIE AUSWIRKUNGEN DER MASSNAHMEN DER FUEHRUNGSSTELLEN AUF DIESE GEMEINSCHAFTEN DARLEGEN.

6. FRAGE: LEISTETEN DIE V-MAENNER DES SD SPITZELDIENST ZUR UNTERSTUETZUNG DER STAATSPOLIZEILICHEN TAETIGKEIT AUF DIESEM SEKTOR?

   ANTWORT: NEIN, DIE STAATSPOLIZEI BEDIENTE SICH IHRES EIGENEN NACHRICHTENAPPARATES ODER SIE ERTEILTE IHRE AUFTRAEGE IM EINZELFALL AN DIE LANDRAETE ALS LEITER DER KREISPOLIZEIBEHOERDE.

7. FRAGE: FUER WELCHEN ZEITRAUM GELTEN IHRE ANGABEN?

   ANTWORT: DIE ANGABEN GELTEN BIS ENDE SEPTEMBER 1939.

8. FRAGE: IN WIEWEIT BESCHAEFTIGTE SICH DER SD ↕AMT III↕ NACH GRUENDUNG DES RSHA MIT KIRCHENFRAGEN?

   ANTWORT: ER BESCHAEFTIGTE SICH UEBERHAUPT NICHT MIT DER BEARBEITUNG VON KIRCHENFRAGEN. DAS AMT III RICHTETE EIN REFERAT ↕ III C 2↕ „ ERZIEHUNG UND RELIGIOESES LEBEN" EIN, DAS DAS RELIGIOESE LEBEN, NICHT DIE KIRCHEN, NACHRICHTENMAESSIG BETRACHTETE.

9. FRAGE: WELCHE BEDEUTUNG HATTE DER TRENNUNGSERLASS VOM 12.5.1941?

   ANTWORT: DIESER ERLASS BEZOG SICH, SOWEIT DER DIE BEARBEITUNG DER„POLITISCHEN KIRCHEN" BETRAF, NUR AUF DIE UNTERGEORDNETEN DIENSTSTELLEN. DORT HATTE DIESE BEARBEITUNG MIT ENDE SEPTEMBER 1939 ALLMAEHLICH AUFGEHOERT, SODASS DIESER ERLASS LEDIGLICH EINEN BEREITS BESTEHENDEN ZUSTAND DEKLARIERTE.

10. FRAGE: WAR DAS KIRCHENREFERAT DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI DIE NACHFOLGERIN DER ABTLG. II/113?

    ANTWORT: NEIN. DIE ARBEIT DER ABTLG.II/113 HOERTE AUF. DIE GEHEIME STAATSPOLIZEI BEARBEITETE DIE„POLITISCHEN KIRCHEN" IN IHRER BISHERIGEN FORM DER EXEKUTIVEN EINZELMASSNAHMEN WEITER.

H1410 -0035

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Yvo Jafornann

SIGNATURE OF AFFIANT.

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME

THIS 18 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY.

Paul S. Berger Ast 0-451219

NAME, GRADE, ASN

I, Květa Likovská BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Květa Likovská

VI SD Nr. 56

SD56

NUERNBERG, GERMANY

H1410 - 0036

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

HELMUT F R O M M

I, HELMUT FROMM, GEBOREN AM 26.11.1908 ZU HANAU/MAIN, WOHNHAFT IN STEINHEIM/MAIN,KARLSTRASSE 32, VON BERUF BAUTECHNIKER, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

I. NACHWEIS DAFUER, DASS DER ZEUGE KENNTNIS FUER DIE BEANTWORTUNG FOLGENDER FRAGEN BESITZT:

1. WAREN SIE IM GENERALGOUVERNEMENT TAETIG?
   JA.
2. IN WELCHEM ZEITRAUM?
   SEIT KRIEGSBEGINN BIS SEPTEMBER 1944.
3. WELCHE DIENSTSTELLUNGEN HATTEN SIE DORT WAEHREND DIESER ZEIT INNE?
   ANFANGS HILFSREFERENT IM SD ↕AMT III RSHA↕ UND ZWAR BEI DEN KOMMANDEUREN DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN KRAKAU UND WARSCHAU. SEIT MAERZ 1941 REFERENT BEIM KOMMANDEUR DER SIPO UND DES SD, ABTEILUNG III ↕SD RSHA↕ IN KRAKAU, SEIT JULI 1943 BIS SEPTEMBER 1944 REFERENT BEIM BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD FUER DAS GEN.GOUV.,KRAKAU, IN DER ABTEILUNG III ↕SD RSHA↕.LETZTER DIENSTGRAD SS-HAUPTSTURMFUEHRER.

II. ZUR SACHE:

A BEWEISTHEMA : KEINE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SD UND GESTAPO IM GEN.GOUV.

1. WAREN DIE ABTEILUNGEN III BEIM BEFEHLSHABER UND BEI DEN KOMMANDEUREN DER SIPO UND DES SD IM GEN. GOUV.. SACHLICH GETRENNT VON DEN ABTEILUNGEN IV ↕GESTAPO↕ UND V ↕KRIPO↕ ?
   DIE ABTEILUNGEN III ↕ AMT III RSHA ↕ BEIM BEFEHLSHABER DER SIPO UND DES SD IN KRAKAU UND DEN KOMMANDEUREN DER SIPO UND DES SD IN KRAKAU,LEMBERG,LUBLIN, RADOM UND WARSCHAU UND DIE DIESEN ABTEILUNGEN UNTERSTELLTEN SD-AUSSENSTELLEN WAREN FACHLICH, SACHLICH UND RAEUMLICH VON DEN UEBRIGEN DIENSTSTELLEN DER SICHERHEITSPOLIZEI GETRENNT. DIE ABTEILUNGEN III HATTEN IHRE

H1410 -0037

HATTEN IHRE EIGENEN PERSONALSACHBEARBEITER UND VERWALTUNGSFUEHRER. DIE LEITER DER ABTEILUNGEN IV ⟟GESTAPO⟟ UND V ⟟KRIPO⟟ KONNTEN KEINE WEISUNGEN UND BEFEHLE AN DEN SD ⟟AMT III RSHA⟟ ERTEILEN UND UMGEKEHRT. DER SD IM GEN. GOUV. ERHIELT SEINE WEISUNGEN UND BEFEHLE VOM AMT III DES REICHSICHERHEITSHAUPTAMTES.

B. BEWEISTHEMA: PERSONEN, DIE MIT DEM SD ⟟AMT III RSHA⟟ NICHTS ZU TUN HATTEN, TRATEN IM GEN.GOUV. AEUSSERLICH ALS ANGEHOERIGE DES SD AUF.

1. TRUGEN DIE ANGEHOERIGEN DES SD IM GEN. GOUV. EINE EINHEITLICHE UNIFORM?
   JA.
2. WELCHE UNIFORM TRUGEN SIE?
   DIE SS UNIFORM MIT DEM SD-ABZEICHEN AUF DEM LINKEN UNTERARM.
3. TRUGEN DIESE UNIFORM MIT DEM SD ABZEICHEN AUCH ANDERE PERSONEN, DIE MIT DEM SD NICHTS ZU TUN HATTEN?
   JA, UND ZWAR DIE ANGEHOERIGEN DER ABTEILUNGEN I, II, IV UND V BEIM BEFEHLSHABER UND DEN KOMMANDEUREN DER SIPO UND DES SD..
4. TRUGEN ALSO INSBESONDERE AUCH DIE BEAMTEN DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI UND DER KRIMINALPOLIZEI DIE UNIFORM DES SD MIT SD-ABZEICHEN?
   JA.
5. TRUGEN DIESE PERSONEN DIE UNIFORM AUCH DANN, WENN SIE NICHT DER SS ANGEHOERTEN?
   JA.
6. AUCH DANN, WENN SIE NICHT DER PARTEI ODER EINER SONSTIGEN GLIEDERUNG ANGEHOERTEN?
   JA.
7. UNTERSCHIEDEN SICH SOMIT DIE BEAMTEN DER GESTAPO UND KRIPO AEUSSERLICH NICHT VON DEN ANGEHOERIGEN DES SD?
   DIE BEAMTEN DER GESTAPO UND KRIPO WAREN AEUSSERLICH NICHT VON DEN ANGEHOERIGEN DES SD ⟟ AMT III RSHA⟟ ZU UNTERSCHEIDEN.
8. KOENNEN SIE DARUEBER ANGABEN MACHEN, OB DIESER UNTERSCHIED BEI AUSSENSTEHENDE BEKANNT WAR?
   IN DER REGEL WAR AUSSENSTEHENDEN DER UNTERSCHIED NICHT BEKANNT.

H1410 – 0038

BLATT 3
DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES HELMUT FROMM
ZUR FRAGE SD IM GEN.GOUV.

---

9. FUEHRTE DIE TATSACHE, DASS DIE ANGEHOERIGEN DER GESTAPO UND KRIPO DIE GLEICHE UNIFORM WIE DER SD TRUGEN ZU VERWECHSLUNGEN?
   JA, DIE GLEICHE UNIFORMIERUNG FUEHRTE STAENDIG ZU VERWECHSLUNGEN. DIE TAETIGKEIT VON STAPO UND KRIPO WURDE ALS SD-TAETIGKEIT BEZEICHNET UND UMGEKEHRT.
10. WURDE AUCH VON DER DEUTSCHEN VERWALTUNG DIE SICHERHEITSPOLIZEI KURZ ALS SD BEZEICHNET?
    JA..
11. HABEN SICH AUCH UNBEFUGTE PERSONEN, DIE NICHTS MIT DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DEM SD ZU TUN HATTEN, ALS ANGEHOERIGE DES SD AUSGEGEBEN?
    JA.
12. KAM DIES HAEUFIG VOR?
    JA, IN ZUNEHMENDEM MASSE TRATEN Z.B. KRIMINELLE ELEMENTE IN DEUTSCHEN, DARUNTER AUCH SD UNIFORMEN AUF.
13. FUEHRTE DIES ZU MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN VERWALTUNG?
    JA, SO WURDE Z.B. VERBOTEN, SICH MIT EINTRETEN DER DUNKELHEIT AUF OFFENER LANDSTRASSE VON UNIFORMIERTEN ANHALTEN ZU LASSEN.

C. BEWEISTHEMA : ZIELE UND AUFGABEN DES SD ‡AMT III RSHA IM GEN.GOUV.

1. WELCHES WAREN DIE AUFGABEN UND TAETIGKEITEN DES SD ‡AMT III RSHA ‡IM GEN.GOUV.?
   NACHRICHTENMAESSIGE ERFASSUNG
   AA. DER ALLGEMEINEN STIMMUNG UND HALTUNG DER BEVOELKERUNG,
   BB. DER AUSWIRKUNGEN VON MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BEHOERDEN AUF ALLEN LEBENSGEBIETEN,
   CC. DER STELLUNGNAHME DER BEVOELKERUNG HIERZU.
2. ERFORSCHTEN SIE HIERBEI EINZELFAELLE ODER KAM ES AUF DIE ALLGEMEINE STIMMUNG UND HALTUNG DER BEVOELKERUNG ZU DEN MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN VERWALTUNG AN?
   DAS ZIEL DER ARBEIT WAR DIE ERFORSCHUNG DES ALLGEMEIN TYPISCHEN AUF ALLEN LEBENSGEBIETEN UND NICHT DER EINZELFALL.
3. WENN HIERBEI IRGENDWELCHE NEGATIVEN AEUSSERUNGEN GEGENUEBER DER DEUTSCHEN VERWALTUNG BEKANNT WURDEN, WURDEN DIESE PERSONEN DANN DER ABTEILUNG IV ‡GESTAPO‡ GEMELDET?
   NEIN.
4. WELCHE GRUENDE SPRACHEN DAGEGEN

H1410 -0039

BLATT 4
DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES HELMUT FROMM
ZUR FRAGE SD-IM GEN.GOUV.

---

4. WELCHE GRUENDE SPRACHEN DAGEGEN, DIESE PERSONEN DER GESTAPO ZU MELDEN?
   MIT DER BEKANNTGABE DER NAMEN DIESER VERTRAUENSMAENNER AN DIE GESTAPO HAETTE SICH DER SD SEINER EIGENEN NACHRICHTENQUELLEN AUSGESCHALTET.
5. WURDEN UEBERHAUPT IN DEN BERICHTEN PERSONENNAMEN GENANNT?
   NEIN.
6. WIE LAUTETE DIE FASSUNG, WENN EINE NEGATIVE AEUSSERUNG WEITERGEGEBEN WURDE?
   BEI BEHANDLUNG EINES BESTIMMTEN THEMAS WAR FOLGENDE FASSUNG UEBLICH: ,, WIE HIERZU AUS ..... KREISEN BEKANNT WIRD'' ↕ES FOLGTE DANN WOERTLICHE WIEDERGABE DER AEUSSERUNG↕

D. BEWEISTHEMA DER SD ↕AMT III RSHA↕ HAT IM GEN. GOUV. NICHT AN EINER VERSCHWOERUNG TEILGENOMMEN..

1. WAR IHNEN UND DEN ANDEREN IM GEN.GOUV. EINGESETZTEN ANGEHOERIGEN DES SD BEKANNT, DASS HITLER ZUSAMMEN MIT ANDEREN PERSONEN EINEN GEHEIMEN PLAN GEFASST HATTE, UM VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN, KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT ZU BEGEHEN?
   NEIN..
2. WUSSTEN SIE UND DIE ANDEREN SD ANGEHOERIGEN, DIE IM GEN. GOUV. EINGESETZT WAREN, DASS SIE DURCH IHRE TAETIGKEIT HITLER UND DIE ANDEREN TEILNEHMER DES PLANES AN DER DURCHFUEHRUNG UNTERSTUETZTEN?
   NEIN.

E. BEWEISTHEMA: DER SD ↕AMT III RSHA↕ HATTE IM GEN.GOUV. KEINE SPEZIALFORMATIONEN, RASSISCH UND POLITISCH UNERWUENSCHTE PERSONEN AUSZUSONDERN UND ZU EXEKUTIEREN.-
STATEMENT OF EVIDENCE DES TRIALBRIEFES ↕VIB -

1. BESTANDEN IM GEN. GOUV.KRIEGSGEFANGENENLAGER?
   JA.
2. HATTE DER SD DIE LEITUNG, BEWACHUNG UND VERWALTUNG DIESER KRIEGSGEFANGENENLAGER?
   NEIN.
3. HATTE DER SD IN DIESEN KRIEGSGEFANGENENLAGERN SPEZIALFORMATIONEN UM RASSISCH UND POLITISCH UNERWUENSCHTE AUSZUSONDERN UND ZU EXEKUTIEREN? *NEIN*
4. ICH LEGE IHNEN DAS DOKUMENT PS 1650 -USA 246 - VOR. WAR FUER DIE DURCHFUEHRUNG DIESES ERLASSES IM GEN. GOUV. DIE SICHERHEITSPOLIZEI ODER DER SD ZUSTAENDIG?

H1410 - 0040

DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES HELMUT FROMM
ZUR FRAGE SD- IM GEN.GOUV.

NEIN.

5. GEHOERTE DIE DURCHFUEHRUNG DIESES ERLASSES ZU DEN AUFGABEN UND TAETIGKEITEN DES SD IM GEN.GOUV.?
   NEIN.

F. BEWEISTHEMA: DER SD (AMT III RSHA) WAR IM GEN.GOUV. NICHT ZUSTAENDIG FUER DIE ERRICHTUNG UND VERWALTUNG VON KONZENTRATIONLAGERN UND VERNICHTUNGSLAGERN ZU ZWANGSARBEIT UND MASSENMORD - STATEMENT OF EVIDENCE DES TRIAL-BRIEFES (VI D -.

1. HATTE DER SD IM GEN.GOUV. DIE VERWALTUNG UND BEWACHUNG VON KONZENTRATIONSLAGERN?
   NEIN.
2. WENN DIES DER FALL GEWESEN WAERE, HAETTE IHNEN DAS BEKANNT SEIN MUESSEN?
   JA.
3. WAR DER SD FUER DIE UEBERFUEHRUNG VON PERSONEN IN DIE K.Z. UND SONSTIGEN INTERNIERUNGSLAGER ZUSTAENDIG?
   NEIN.
4. GEHOERTE ES ZU DEN AUFGABEN DES SD HIERBEI MITZUWIRKEN?
   NEIN.
5. HATTE DER SD SONSTIGE LAGER IM GEN.GOUV.EINZURICHTEN UND ZU VERWALTEN?
   NEIN..
6. HATTE DER SD GEFANGENENANSTALTEN IM GEN.GOUV.?
   NEIN.

G. BEWEISTHEMA: WIDERLEGUNG DER ANKLAGEBEHAUPTUNG STATEMENT OF EVIDENCE (VII DES TRIAL BRIEFES.

ICH LEGE IHNEN DAS DOKUMENT L 37 VOR VOM KOMMANDEUR DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD FUER DEN DISTRIKT RADOM.HATTE DER SD HIERMIT IRGEND ETWAS ZU TUN?
NEIN.

H. BEWEISTHEMA: WIDERLEGUNG DER ANKLAGEBEHAUPTUNG STATEMENT OF EVIDENCE (VII J DES TRIAL-BRIEFES.

1. ICH LEGE IHNEN DAS DOKUMENT L 53,D.I.DER BRIEF DES

H1410 - 0041

DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES HELMUT FROMM
ZUR FRAGE DES SD IM GEN.GOUV.

KOMMANDEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD FUER DEN DISTRIKT RADOM VOM 21.7.44 VOR,DER DIE ANWEISUNG ENTHAELT DASS DIE ZAHL DER HAEFTLINGE IN DEN SIPO UND SD-GEFAENGNISSEN SO NIEDRIG WIE MOEGLICH ZU HALTEN SEI. GAB ES SD-GEFAENGNISSE IM GEN.GOUV.?
NEIN.

II. KAM DIESES SCHREIBEN VON EINER SD-DIENSTSTELLE?
NEIN,DIES ERGIEBT SICH SCHON AUS DEM AKTENZEICHEN : IV 6 B - 4/43 GRS, WORAUS HERVORGEHT, DASS DIESES SCHREIBEN VON DER ABTEILUNG IV ↕GESTAPO↕ GEFERTIGT WURDE

III. WAS IST UNTER SIPO UND SD-GEFAENGNISSEN ZU VERSTEHEN?
ES HANDELT SICH HIERBEI UM GEFANGENENANSTALTEN,IN DENEN DIE POLITISCHEN HAEFTLINGE DER ABT. IV ↕GESTAPO↕ UNTERGEBRACHT WAREN.

IV. IST DIESES DOKUMENT VOM SD BEARBEITET WORDEN?
NEIN..

1. BEWEISTHEMA: WIDERLEGUNG DER BEHAUPTUNG DER ANKLAGEBEHOERDE STATEMENT OF EVIDENCE VI E. DES TRIAL-BRIEFS
1. GEHOERTE ES ZU DEN AUFGABEN DES IM GEN.GOUV. EINGESETZTEN SD ↕ AMT III RSHA↕ DIE DEPORTATION STAATSANGHOERIGER DER BESETZTEN GEBIETE ZUR ZWANGSARBEIT DURCHZUFUEHREN?
NEIN.
2. SEHEN SIE SICH DAS DOKUMENT L.61 AN, IN DEM DAVON DIE REDE IST, DASS DIE JUDEN, DIE AUS DEM REICHSGEBIET ABTRANSPORTIERT WERDEN SOLLTEN, DURCH POLEN AUS DEM GEN. GOUV. ERSETZT WERDEN SOLLEN.GEHOERTEN DIESE MASSNAHMEN ZU DEN AUFGABEN DES SD ?
NEIN.
3. HAT DER SD HIER IN IRGEND EINER WEISE MITGEWIRKT?
NEIN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT.DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG

H1410 - 0042

BLATT 7
DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES HELMUT FROMM
ZUR FRAGE DES SD IM GEN.GOUV.

UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Helmut Fromm

SIGNATURE OF AFFIANT.

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME
THIS 18 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY.

Paul L. Burgess Capt O-451219

NAME, GRADE, ASN

I, KVĚTA LIKOVSKÁ BEING THOROUGHL, CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Květa Likovská

SD Nr 57 SD 57

NUERNBERG, GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

BERNHARD D I L G E R

I, BERNHARD DILGER, GEBOREN AM 19.2.1913 ZU MANNHEIM, WOHNHAFT IN KARLSRUHE, KOERNERSTR.41, VON BERUF STEUERINSPEKTOR, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VOM 1.2.1939 BIS MAI 1945 SACHBEARBEITER FUER WIRTSCHAFTSFRAGEN BEIM SD-LEITABSCHNITT ↕SPAETER SD-HAUPTAUSSENSTELLE↕ KARLSRUHE ↕UMFASSEND DAS GAUGEBIET BADEN↕, BEI DEN SD-FUEHRERN MUELHAUSEN UND STARSSBURG IM ELSASS, BEIM RSHA UND ZULETZT BEIM SD-ABSCHNITT KLAGENFURT ↕UMFASSEND DAS GAUGEBIET KAERNTEN/OESTERREICH↕.
AUFGRUND MEINER TAETIGKEIT BEIM SD-ABSCHNITT KLAGENFURT/KAERNTEN, ZUSTAENDIG FUER DAS GEBIET DES DAMALIGEN REICHSGAUES KAERNTEN MIT RUND 450.000 EINWOHNERN, KANN ICH UEBER DIE FRAGE DER FREIWILLIGKEIT DER MITGLIEDSCHAFT IM SICHERHEITSDIENST DES RFSS FOLGENDE ANGABEN NACH DEM STAND VOM ENDE JANUAR 1945 MACHEN:

ERSTE ZAHL = HAUPTAMTLICHE KRAEFTE
ZWEITE ZAHL= NOTDIENSTVERPFLICHTETE UND KOMMANDIERTE KRAEFTE
DRITTE ZAHL= INSGESAMT

DIENSTSTELLE	GESAMTBESTAND	DAVON MAENNLICH	DAVON WEIBLICH
ABSCHNITT KLAGENFURT	8 + 12 = 20	4 + 7 = 11	4 + 5 = 9
SD-HAUPTAUSSENSTELLE KLAGENFURT	2 + 2 = 4	1 + 1 = 2	1 + 1 = 2
AUSSENSTELLE:			
HERMAGOR	1 + 0 = 1	1 + 0 = 1	---------
LIENZ	1 + 1 = 2	1 + 0 = 1	0 + 1 = 1
SPITTAL/DRAU	0 + 2 = 2	0 + 2 = 2	----------
VILLACH	2 + 0 = 2	1 + 0 = 1	1 + 0 = 1
VOELKERMARKT	0 + 1 = 1	0 + 1 = 1	----------
INSGESAMT	15 + 19 = 34	9 +12 = 21	6 + 7 = 13

↕ WENDEN ↕

H1410 - 0043

H1410 - 0044

BLATT 2 DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES
BERNHARD D I L G E R
BETREFFEND FREIWILLIGKEIT DER MITGLIEDSCHAFT ZUM SD

VON INSGESAMT 21 MAENNLICHEN SD-ANGEHOERIGEN WAREN ALSO 9= 42,8 V.H. HAUPTAMTLICH UND 12= 57,2 V.H.NICHT FREIWILLIG ⌶NOTDIENSTVERPFLICHTET ODER KOMMANDIERT ⌶.
VON INSGESAMT 13 WEIBLICHEN KRAEFTEN WAREN 6 = 46,2 V.H. HAUPTAMTLICH UND 7= 53,8 V.H. NOTDIENSTVERPFLICHTET,ALSO NICHT FREIWILLIG.

SCHLIESSLICH WAREN BEI EINEM GESAMTBESTAND DES DIENSTSTEL= LENBEREICHS VON 34 KRAEFTEN 15= 44,1 V.H.HAUPTAMTLICH UND 19 = 55,9 V.H.NICHT FREIWILLIG.
WENN TROTZ EINER SO AUSSERORDENTLICH SCHWACHEN BESETZUNG DER SD-DIENSTSTELLEN EINES GAUBEREICHS ⌶ 34 MAENNLICHE UND WEIBLICHE KRAEFTE IN 8 DIENSTSTELLEN FUER EINEN BEREICH MIT RUND 450.000 EINWOHNERN ⌶55,9 V.H. ALLER ANGEHOERIGEN DIESER DIENSTSTELLEN AUFGRUND GESETZLICHER BESTIMMUNGEN NICHT FREIWILLIG,SONDERN NOTDIENSTVERPFLICHTET ODER KOMMAN= DIERT SIND,SO KANN WOHL KAUM BEHAUPTET WERDEN,DASS DIE MIT= GLIEDSCHAFT BEIM SICHERHEITSDIENST RFSS IM ALLGEMEINEN EINE FREIWILLIGE WAR.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN.ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Bernhard Dilger
⌶SIGNATURE OF AFFIANT⌶

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 12 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG,GERMANY.

J H Binder Capt Inf 0-358239
⌶NAME,GRADE,ASN⌶

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN,CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

SD Nr. 58 NUERNBERG, GERMANY SD58

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

HANS E H L I C H

ICH, HANS EHLICH, GEBOREN 1. 7. 1901 ZU LEIPZIG, WOHNHAFT FLENSBURG, TWEDTERHOLZ: 19, VON BERUF MINISTERIALRAT, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAEGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY :

ICH GEHOERTE DEM SICHERHEITSDIENST DES RFSS SEIT FEBRUAR 1937 AN. VON ANFANG 1940 BIS ZUR AUFLOESUNG FUEHRTE ICH DIE GRUPPE III B DES AMTES III RSHA.

ICH BEKUNDE ZU DER FRAGE, OB DIE MITGLIEDSCHAFT IM INLANDS-SD IM ALLGEMEINEN FREIWILLIG WAR, ODER OB SIE AUF GESETZLICHEN ANORDNUNGEN BERUHTE, MIT BEZUG AUF DIE GRUPPE III B FOLGENDES:

1. IN DEN LETZTEN MONATEN DES JAHRES 1944 BESTAND DIE GRUPPE III B IM RSHA AUS 80 PERSONEN. VON DIESEN WAREN ETWA 85 PROZENT AUFGRUND GESETZLICHER ANORDNUNG - DIENSTVERPFLICHTUNG, ALS KRIEGSERGAENZUNGSKRAFT, ABORDNUNG VON BEHOERDEN, KOMMANDIERUNG VON WEHRMACHT ODER WAFFEN-SS - IM SD BESCHAEFTIGT.
2. ICH SELBST WAR MINISTRIALRAT IM REICHSMINISTERIUM DES INNERN UND ZUM SD - AMT III ABGEORDNET.
3. VON DEN ABTEILUNGSLEITERN WAREN ZWEI HAUPTAMTLICH IM SD, EINER WAR AUFGRUND GESETZLICHER ANORDNUNG TAETIG.
4. VON ETWA 33 REFERENTEN UND SACHBEARBEITERN WAREN RUND 82 PROZENT ZUM SD DIENSTVERPFLICHTET BZW. KOMMANDIERT
5. VON 7 MAENNLICHEN TECHNISCHEN HILFSKRAEFTEN, WAREN SECHS DIENSTVERPFLICHTET ODER KOMMANDIERT.
6. DIE 3 WEIBLICHEN SACHBEARBEITERINNEN WAREN SAEMTLICH DIENSTVERPFLICHTET.
7. VON ETWA 32 WEIBLICHEN TECHNISCHEN HILFSKRAEFTEN WAREN RUND 90 PROZENT DIENSTVERPFLICHTET ODER ABGEORDNET.

DIE GROSSE ZAHL DER DIENSTVERPFLICHTETEN, ABGEORDNETEN UND KOMMANDIERTENERKLAERT SICH DARAUS, DASS DIE GRUPPE III B ERST IM KRIEGE SEIT 1940 AUFGEBAUT WURDE UND IHRE AUFGABENGEBIETE SICH LAUFEND VERGROESSERTEN.

H1410 - 0045

H1410 - 0046

DIE UMSTEHEND ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Hans Ulrich

[SIGNATURE OF AFFIANT]

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME

THIS 12 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY.

P H Binder Capt Inf. 0-358239

[NAME, GRADE, ASN]

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

SD Nr. 59

SD.59

NUERNBERG, GERMANY.....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

KARL-HEINZ B E N D T

H1410 - 0047

ICH, KARL-HEINZ BENDT, GEBOREN AM 8.7.1908 ZU JEVENSTEDT, KREIS RENDSBURG, WOHNHAFT IN SCHLESWIG, AM DAMM 3, VON BERUF KAUFMANN, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH GEHOERTE DEM SD-RFSS SEIT APRIL 1936 AN. VOM 7.2.1944 BIS ZUR KAPITULATION FUEHRTE ICH DEN SD-LEITABSCHNITT DUESSELDORF.

ZUR FRAGE, OB DIE MITGLIEDSCHAFT ZUR OBENGENANNTEN ORGANISATION FREIWILLIG WAR ODER AUF GESETZLICHER ANORDNUNG BERUHTE, BEKUNDE ICH FUER DEN SD-LEITABSCHNITT DUESSELDORF FOLGENDES:

BEIM SD-LEITABSCHNITT DUESSELDORF WAREN EINSCHLIESSLICH DER AUSSENSTELLEN 63 PERSONEN BESCHAEFTIGT. DAVON WAREN 31 MAENNLICHE UND 32 WEIBLICHE KRAEFTE. VON DEN 31 MAENNLICHEN KRAEFTEN WAREN 8 AUFGRUND GESETZLICHER ANORDNUNG DIENSTVERPFLICHTET UND 7 KOMMANDIERTE DER WAFFEN-SS.

VON DEN 32 WEIBLICHEN KRAEFTEN WAREN 19 AUFGRUND GESETZLICHER ANORDNUNG DIENSTVERPFLICHTET.

IM EINZELNEN:

A. VON 3 ABTLG-LEITERN WAR 1 AUFGRUND GESETZLICHER ANORDNUNG TAETIG.
B. VON 4 HILFSREFERENTEN WAREN 3 AUFGRUND GESETZL.ANORDNUNG TAETIG.
C. VON 11 AUSSENSTELLENLEITERN WAREN 4 AUFGRUND GESETZLICHER ANORDNUNG TAETIG.
D. VON 7 GESCHAEFTSFUEHRERN DER AUSSENSTELLEN WAREN 3 AUFGRUND GESETZLICHER ANORDNUNG TAETIG.
E. VON 6 HILFSKRAEFTEN WAREN 4 AUFGRUND GESETZ.ANORDNUNG TAETIG.
F. VON 3 WEIBLICHEN SACHBEARBEITERINNEN WAREN 3 AUFGRUND GESETZLICHER ANORDNUNG TAETIG.
G. VON 29 WEIBLICHEN TECHN. HILFSKRAEFTEN WAREN 16 AUFGRUND GESETZLICHER ANORDNUNG TAETIG.

ALS STICHTAG FUER DIESE ZAHLEN GILT DER 1.1.1945.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Karl Heinz Bendt

SIGNATURE OF AFFIANT.

H1410 – 0048

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 12 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

P. H. Bender Capt Inf O-358239

NAME, GRADE, ASN

I, Emma D. Schmalenberg BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schmalenberg

SIGNATURE OF AFFIANT

SD No. 60 SD60

NUERNBERG, GERMANY, DEN JULI 1946

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

ADOLF O T T.

I, ADOLF O T T, GEBOREN 29.12.1904 ZU WAIDHAUS/BAYERN, WOHNHAFT DORTMUND-OESPEL, AM DORFPLATZ 4, VON BERUF KAUFMANN, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

SEIT DEM 1.10.1935 GEHOERE ICH HAUPTAMTLICH DEM SD AN UND FUEHRTE VOM 15.7.1939 BIS 12.3.1945 DEN SD-ABSCHNITT NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE, DER SEIT JULI 1941 UMBENANNT WURDE IN SD-ABSCHNITT SAARBRUECKEN. DER SD-ABSCHNITT SAARBRUECKEN UMFASSTE DAS GAUGEBIET SAAR-PFALZ, ZUM SCHLUSSE EINSCHLIESSLICH LOTHRINGENS. AUF GRUND DIESER DIENSTSTELLUNG KANN ICH HINSICHTLICH DER FRAGE, OB DIE ZUGEHOERIGKEIT ZUM SICHERHEITSDIENST - ALSO AMT III ODER SD-INLAND - IM ALLGEMEINEN FREIWILLIG WAR ODER GEMAESS GESETZLICHER ANORDNUNG BESTAND, FOLGENDES BEKUNDEN:

1. IM ZEITRAUM NOVEMBER 1944 BIS MAERZ 1945 WAREN BEI MEINEM OBEN BEZEICHNETEN SD-ABSCHNITT INSGESAMT 76 MAENNLICHE UND WEIBLICHE PERSONEN BESCHAEFTIGT.

2. VON DIESEN 76 PERSONEN WAREN 34 PERSONEN, NAEMLICH

A. MAENNLICHE :	KOMMANDIERTE VERSEHRTE VON DER WAFFEN-SS	7
	ANDERE KOMMANDIERTE	2
	AUF GRUND GESETZLICHER ANORDNUNG NOTDIENSTVERPFLICHTET ...	10
	VON DER JUSTIZ AUF KRIEGSDAUER ZUM SD BEURLAUBT	2
		21
B. WEIBLICHE :	AUF GRUND GESETZLICHER ANORDNUNG NOTDIENSTVERPFLICHTETE	8
	LAUT KRIEGSHILFSDIENST-VERORDNUNG VOM ARBEITSDIENST USW. ZUM SD BEORDERT	5
		= 34

ZUM SD KOMMANDIERT UND DER WAFFEN-SS ANGEHOEREND ODER KRAFT GESETZLICHER ANORDNUNGEN AUF KRIEGSDAUER ZUM SD EINGEZOGEN WORDEN.

3. DIE HEREINNAHMEN VON DERART VIELEN KOMMANDIERTEN UND NOTDIENSTVERPFLICHTETEN ZUM SD WAR ERFORDERLICH, WEIL DAS PERSONAL VON ANFANG AN KNAPP WAR UND WEIL ZAHLREICHE, VOR

H1410 - 0049

H1410 - 0050

ALLEM JUENGERE KRAEFTE, ZUM FRONTDIENST BEI WEHRMACHT ODER WAFFEN-SS EINGEZOGEN WURDEN. DIE IMMER UMFANG-REICHER GEWORDENEN AUFGABEN DES INLANDS-SD BEDINGTEN EBENSO EINE VERMEHRUNG DER MITARBEITER.

Adolf Ott

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME
THIS 12 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG,
GERMANY.

PH Binder Capt Inf. 0-358239

NAME, GRADE, ASN

I, ~~DR. PAUL SCHMIDT~~ Emma D. Schwabenland,
BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

H-1410

Folder No.: 3

SD-Affidavits 41 - 60
Filed August 20, 1946

SD - Affidavits 41 - 60

H1410-0051